

Bericht

des Haushaltsausschusses

über die Drucksache

22/15833: Stellungnahme des Senats zum Ersuchen der Bürgerschaft vom 10. April 2024 „Digitale Infrastrukturen sichern und ausbauen – Fortschritte bei Planungen und Projekten zum Glasfaserausbau“ (Drucksache 22/14734) (Senatsantrag)

Vorsitz: **Dr. Mathias Petersen**

Schriftführung: **Thilo Kleibauer**

I. Vorbemerkung

Die Drucksache war am 04. September 2024 auf Antrag der Fraktionen von SPD und GRÜNEN durch die Hamburgische Bürgerschaft federführend an den Haushaltsausschuss und mitberatend an den Ausschuss für öffentliche Unternehmen überwiesen worden, dessen Stellungnahme als Anlage 1 beigefügt ist. Der Haushaltsausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 10. Oktober 2024 abschließend mit der Vorlage.

II. Beratungsinhalt

Die CDU-Abgeordneten führten zunächst aus, dass die willy.tel GmbH (willy.tel) aus ihrer Sicht ein sehr gutes Unternehmen sei, jedoch werde ein Unternehmen aus ihrer Sicht nicht dadurch besser, dass sich der Staat beteilige und zusätzliche Geschäftsführer entsende. Sie fragten mit Verweis auf fehlende Planungsdokumente nach der Höhe des Umsatzes und dem Jahresergebnis von willy.tel im Jahr 2023.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter teilten mit, dass ihnen diese Angaben durchaus vorlägen und auf Basis dieser auch eine Unternehmensbewertung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH (PwC) erfolgt sei.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden, ob diese demnach zu Protokoll gegeben werden könnten, teilten die Senatsvertreterinnen und -vertreter mit, dass dies möglich sei, sofern die Zahlen öffentlich zugänglich seien. Falls davon jedoch Geschäftsgeheimnisse von willy.tel berührt würden, sei eine Protokollerklärung hierzu nicht möglich. Alternativ machten die Senatsvertreterinnen und -vertreter den Vorschlag, die Information zur vertraulichen Einsicht in einem Datenraum hinterlegen zu können.

Protokollerklärung der Finanzbehörde:

„Zum Zeitpunkt der Ausschussberatung lag der Jahresabschluss 2023 der willy.tel noch nicht vor. Der Jahresabschluss 2022 ist veröffentlicht und unter dem Link <https://www.unternehmensregister.de/ureg/> abrufbar. Auch der Jahresabschluss 2023 liegt mittlerweile vor und wurde dem Unternehmensregister auch schon zur Veröffentlichung übermittelt, ist dort aktuell aber noch nicht einsehbar. Das Jahresergebnis 2023 hat sich auf rd. 7,6 Mio. € weiter verbessert. Ebenso

hat sich das Anlagevermögen investitionsbedingt auf 79,9 Mio. € erhöht, die Bilanzsumme ist auf 96,9 Mio. € angestiegen. Zum 31.12.2023 verfügte willy.tel im Ergebnis über rd. 54,4 Mio. € an Eigenkapital. Sowohl für 2022 als auch 2023 liegen uneingeschränkte Testate des Wirtschaftsprüfers vor. Zur ergänzenden Einsichtnahme liegt für 2022 der Auszug aus dem Unternehmensregister als Anlage bei, für 2023 der testierte Abschluss entsprechend der Übermittlung zur Veröffentlichung.

Anlagen: Veröffentlichter Abschluss 2022 (Anlage 2); zur Veröffentlichung übermittelter Abschluss 2023 (Die Einsichtnahme der vertraulichen Unterlagen wird in einem Datenraum der Bürgerschaftskanzlei ermöglicht.)“

Auf Nachfrage des Vorsitzenden zur Öffentlichkeit der Bilanzen erklärten die Senatsvertreterinnen und -vertreter, dass die Bilanz aus dem Jahr 2023 möglicherweise noch nicht veröffentlicht sei.

Die CDU-Abgeordneten erklärten, dass es begrüßenswert sei, wenn eine Drucksache von vornherein relevante betriebswirtschaftliche Eckdaten wie beispielsweise Umsatzergebnisse enthalte und erkundigten sich nach dem testierten Jahresabschluss für das Jahr 2023.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erklärten, dass das Testat gerade erst in den letzten Tagen erteilt worden sei und sich die Erstellung des Jahresabschlusses aufgrund von Veränderungen in der Regulatorik verzögert habe.

Die CDU-Abgeordneten bezeichneten es als bemerkenswert, dass die Stadt im Juni ein Unternehmen gekauft habe, ohne dass der testierte Jahresabschluss für das vergangene Jahr vorgelegen habe. Dies sei bei Transaktionen dieser Größenordnung eher selten. Es sei irritierend, dass der Senat einen solchen Vertrag in einem volatilen Geschäftsfeld ohne einen testierten Jahresbericht des Vorjahres abschließe.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter wiesen darauf hin, dass sich der gesamte Prozess über einen Zeitraum von drei Jahren erstreckt habe und die testierten Abschlüsse der Vorjahre und etwaige unterjährige Planabweichungen jeweils Gegenstand der Vorerörterungen gewesen seien. Damit habe man die notwendige Sorgfaltspflicht selbstverständlich walten lassen.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter äußerten Verständnis für die Irritation der Abgeordneten und versicherten, dass man sich alle relevanten Unterlagen einschließlich der Vorbereitungen zum Jahresabschluss habe vorlegen lassen. Die Due-Diligence-Prüfung sei sehr intensiv begleitet worden sowie die Business-Planung von willy.tel durch PwC validiert worden. Vor dem eigentlichen Notartermin sei eine letzte Prüfung der finanziellen Aspekte erfolgt und keine Auffälligkeiten entdeckt worden. Das Unternehmen stehe sehr gut da und die Vertragsunterzeichnung wäre nicht erfolgt, wenn die Gesamtschau nicht ein positives Ergebnis gehabt hätte. Man sei bestrebt, den testierten Jahresabschluss zu erhalten.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden teilten die Senatsvertreterinnen und -vertreter mit, dass der Jahresabschluss für 2022 vorgelegen habe, ob dieser bereits veröffentlicht sei, könnten sie nicht beantworten.

Die CDU-Abgeordneten erkundigten sich nach der maximalen Höhe der Gesellschafterdarlehen, welche die Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH (HGV) in den nächsten fünf Jahren aufzuwenden habe.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter teilten mit, dass diese in der Spitze im Jahr 2030 bei 53 Mio. Euro lägen. Es sei ein Gesamtfinanzierungsbedarf in Höhe von 500 Millionen Euro ermittelt worden, welcher sich in eine Höhe von 292 Millionen Euro teilweise aus dem operativen Geschäft finanziere, da bis dahin auch keine Ausschüttung vorgenommen werde, sondern die Erlöse der Gesellschaft in die Finanzierung eingebracht würden. Damit verbleibe ein Nettokapitalbedarf von knapp 200 Millionen Euro, der zu 70 Prozent mit Fremdmitteln und zu 30 Prozent über die Gesellschafterdarlehen abgedeckt werde. Letzteres entspräche den genannten 53 Millionen Euro. Für die Stadt verblieben davon 43 Millionen, da 10 Millionen Euro von willy.tel getragen würden.

Die CDU-Abgeordneten stellten fest, dass die Stadt trotz Minderheitsgesellschafterposition zudem in der Verpflichtung stehe, Gesellschafterdarlehen zur Verfügung zu stellen, falls die Eigenkapitalquote von willy.tel um ein gewisses Niveau unterschritten würde.

Dies wurde von den Senatsvertreterinnen und -vertretern bestätigt und erläutert, dass ebendies das wirtschaftliche Rational der Beteiligung darstelle, die perspektivisch darauf abziele, in eine Mehrheitsbeteiligung oder Alleineigentümerschaft übergehen zu können. Darüber hinaus sei es auch in der Rolle als Juniorpartner erklärtes Ziel, willy.tel in die Lage zu versetzen, die Ausbaugeschwindigkeit zu erhöhen und eine höhere Netzabdeckung von 100.000 zusätzlichen Anschlüssen zu erreichen. Die FHH habe bislang keine eigene Erfahrung im Glasfasergeschäft, aber seitens der Stadt werde die Finanzierungskompetenz geleistet und damit die Glasfaserentwicklung in Hamburg durch den als sehr seriös eingeschätzten Partner willy.tel gefördert, sodass der Ausbaupfad nun in deutlich ambitionierterer Form stattfinden könne.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter betonten, dass der Staat möglicherweise kein besserer Unternehmer sei, jedoch bestünde durch die von der Stadt gewünschten Ausbauaktivitäten und durch diese bedingt eine mögliche Verschiebung im Businessplan für das Unternehmen ein Risiko, dass die Eigenkapitalquote absacken könnte. Für diesen Fall gebe die HGV die notwendige Sicherheit, willy.tel gegebenenfalls mithilfe einer erforderlichen Kapitalausstattung zu unterstützen.

Sie betonten, dass ohne den Hinzutritt der Stadt der Glasfaserausbau durch willy.tel sich weiter nur im Geleit der Wohnungsbaugesellschaften abgespielt hätte, statt in den Flächenausbau zu gehen. Jetzt werde – im Sinne der Stadt – die Erschließung insgesamt signifikant erweitert, auch in der Fläche.

Die CDU-Abgeordneten bezeichneten die Optionen im Vertragswerk als recht einseitig verteilt, da die Stadt davon abhängig sei, ob die Gegenseite die unterschiedlichen Put-Optionen ausübe oder nicht. Durch die Finalisierung der Put-Option des Kaufpreises einschließlich der zweiprozentigen Verzinsung sei bereits jetzt absehbar, in welchen Fällen es für den Vertragspartner mehr oder weniger sinnvoll sei, die Put-Option auszuüben. Üblicherweise gebe es in solchen Konstellationen Put-Call-Optionen. Diese Art der Optionsgestaltung sei daher zumindest erwähnenswert und unüblich, weshalb sie um Erläuterungen baten, warum diese Konstruktion für die Stadt dennoch finanziell sinnvoll sein könnte.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter betonten, dass man sich die Sache nicht leicht gemacht, sondern vielmehr mit verschiedenen wirtschaftlichen Validierungen und Plausibilisierungen abgesichert habe. Damit seien die Wertbeurteilungen in dem durchaus volatilen Geschäftsfeld in vertretbarer Bandbreite abgesichert. Die Minderheitsbeteiligung sei durchaus als unüblich zu bezeichnen, jedoch bringe die inhabergeführte willy.tel die anerkannte Expertise im Bereich Glasfaser mit, die der Stadt nun mal fehle. Dem Senat sei es darum gegangen, in dieser Minderheitenposition sowohl zu lernen, das Geschäft zu gestalten, als auch sich der Eigentümerfamilie als verläSSLicher Partner mit Zukunftsperspektive zu präsentieren. In dieser besonderen Situation sei die Einseitigkeit der Vertragsgestaltung durchaus tragbar, zumal in Zukunft die Möglichkeit bestehe, eine Mehrheitsposition einzunehmen und darüber hinaus ein Vorerwerbsrecht vorhanden sei. In der Gesamtbewertung sei die Lastenverteilung zu Optionen und Vorkaufsrechten aus Sicht der HGV, der Finanzbehörde und des gesamten Senats als ausgewogen zu bewerten.

Die CDU-Abgeordneten wandten ein, dass die Bewertung von 180 Millionen Euro darauf basiere, die Kontrolle des Unternehmens auszuüben und somit der Preis von 89 Millionen Euro für 49 Prozent bereits eine Kontrollprämie beinhalte.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter teilten mit, dass die Bewertung auf Basis des Bestandsgeschäfts des von willy.tel vorgelegten Businessplans vorgenommen worden sei. Die von willy.tel vorgelegte Bewertung sei geprüft und in Hinblick auf die Parameter ergänzt und angepasst worden. Auf dieser Basis habe PwC anschließend die Unternehmensbewertung vorgenommen. Das Unternehmen habe sich gleichermaßen einen Berater genommen, dessen Bewertung habe innerhalb der Spanne der stadt-

genen Bewertung gelegen und somit die Grundlage der Kaufpreisverhandlungen gebildet.

III. Ausschussempfehlung

Der Haushaltsausschuss empfiehlt der Bürgerschaft mehrheitlich mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU und AfD bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE, das Petikum der Drs. 22/15833 anzunehmen.

Thilo Kleibauer, Berichterstattung

Stellungnahme

des Ausschusses für öffentliche Unternehmen

an den

federführenden Haushaltsausschuss

über die Drucksache

22/15833: Stellungnahme des Senats zum Ersuchen der Bürgerschaft vom 10. April 2024 „Digitale Infrastrukturen sichern und ausbauen – Fortschritte bei Planungen und Projekten zum Glasfaserausbau“ (Drucksache 22/14734) (Senatsantrag)

Vorsitz: **Güngör Yilmaz**

Schriftführung: **Norbert Hackbusch**

I. Vorbemerkung

Die Drucksache 22/15833 wurde auf Antrag der SPD- und der GRÜNEN-Fraktion durch Beschluss der Bürgerschaft am 4. September 2024 federführend an den Haushaltsausschuss sowie mitberatend an den Ausschuss für öffentliche Unternehmen überwiesen. Der Ausschuss für öffentliche Unternehmen befasste sich in seiner Sitzung am 11. September 2024 abschließend mit der Vorlage.

II. Beratungsinhalt

Der Präses der Finanzbehörde stellte die Drucksache vor und unterstrich, dass in dem Vertragswerk Optionen niedergelegt seien, die in den nächsten Jahren einer gemeinsamen Betrachtung unterzogen würden. Für die Stadt bestehe dann unter Umständen die Möglichkeit, in der Konstruktion auch in die Position des Mehrheitseigners zu wechseln. Er zeigte sich erfreut darüber, dass mit willy.tel ein in Hamburg ausgesprochen anerkannter Partner, der sich insbesondere auch in der Wohnungswirtschaft bewährt habe, für die Zusammenarbeit gewonnen werden konnte. Die Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH (HGV) habe das Projekt federführend bearbeitet und hierzu eine Präsentation erstellt (siehe Anlage 1).

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter merkten an, dass Hamburg zu den Städten zähle, in denen die Abdeckung mit Glasfaser bereits relativ zufriedenstellend sei. Dessen ungeachtet habe sich der Senat dazu entschlossen, den Glasfaserausbau voranzutreiben und eine möglichst umfassende Glasfaserversorgung zu erreichen. Die HGV sei im Jahr 2021 damit beauftragt worden, Lösungsmodelle zur Erreichung dieses Ziels zu erarbeiten und habe seither einiges unternommen, um den Weg in diese Richtung zu ebnen. Eine Koordinierungsstelle Glasfaser sei eingerichtet worden; ein Team des Bezirksamts Hamburg-Mitte Sorge dafür, dass die FHH im Rahmen der Genehmigungsprozesse ihren Teil zum Gelingen des Glasfaserausbaus beitragen könne. In den Gesprächen mit den glasfaserausbauenden Telekommunikationsunternehmen sei häufig an sie herangetragen worden, dass der Tiefbau mit vielen Heraus-

forderungen verbunden sei. Angesichts der Tatsache, dass in den nächsten Jahren über 1 000 Kilometer zusätzliches Glasfasernetz geschaffen werden sollten, werde Handlungsbedarf gesehen. Mit der Koordinierungsstelle Glasfaser sei ein erster guter Schritt erreicht worden, um die Prozesse zu zentralisieren und die Koordination zwischen Behörden, Genehmigungsbehörden und den beteiligten Unternehmen zu verbessern. Allerdings sei dies zunächst ein erster Baustein, den es weiterzuentwickeln gelte. Insbesondere die Koordination mit anderen Bauvorhaben werde hier perspektivisch eine Rolle spielen. Die Behörde für Verkehr und Mobilitätswende (BVM) arbeite an einer weiteren Optimierung des Antragsverfahrens, wobei insbesondere das Thema Digitalisierung der Verfahren hervorzuheben sei, aber auch der Erlass von Fachanweisungen, die den Ausbau verbesserten.

Auf die Partnerschaft mit willy.tel bezogen führten die Senatsvertreterinnen und -vertreter aus, diese berge beste Voraussetzungen, um einen flächendeckenden Beitrag zur Glasfaserversorgung in Hamburg zu leisten. Im Jahr 2021 sei ein förmliches Markterkundungsverfahren durchgeführt worden, das das Ziel verfolgte, Transparenz über die Absichten der Stadt herzustellen und konkrete Kooperationskonzepte mit Marktakteuren zu erheben. Parallel zu dem Markterkundungsverfahren habe die Stadt unterschiedliche Modelle betrachtet, die grundsätzlich zur Erreichung dieses Ziels geeignet wären. Der Ausgangspunkt sei gewesen, dass die FHH bereits Erfahrungen im geförderten Ausbau von Telekommunikationsinfrastruktur gesammelt habe. Es wäre daher auch denkbar gewesen, diese Fördermodelle auf das Thema Glasfaser anzuwenden. Allerdings sei in der Stadt die HFC-Infrastruktur weit verbreitet, die von der Europäischen Union als ausreichend breitbandfähig betrachtet werde. Vor diesem Hintergrund seien die Fördermöglichkeiten stark eingeschränkt. Bei Fördermodellen ergäben sich stets auch Nachteile hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit, da die öffentlichen Mittel unmittelbar an Marktteilnehmer flössen und der Vermögenszuwachs dort verbleibe. Ihre Idee sei indes gewesen, dass diese neue Infrastruktur nicht nur den privaten Marktakteuren zugutekommen solle, sondern der Stadt.

Mit dem Ziel der Errichtung eines städtischen Versorgungsnetzes sei auch ein eigener Markteintritt der FHH erwogen worden, was grundsätzlich ebenfalls eine Option gewesen wäre, fuhren die Senatsvertreterinnen und -vertreter fort. Es gebe allerdings viele entsprechende Akteure am Markt, mit denen die Stadt in einem solchen Fall konkurrieren und das gesamte System neu aufbauen müsste. Zudem sei es so, dass im Falle des Eintretens in den privaten Markt der Wettbewerb im Blick behalten, wirtschaftlich agiert und der Private Investor Test zur Erfüllung der EU-seitigen beihilferechtlichen Vorgaben bestanden werden müsse. All das hätte die Stadt vor große Probleme gestellt.

Eine weitere Möglichkeit sei die Beteiligung der Stadt an einem bereits in Hamburg tätigen Telekommunikationsunternehmen mit substanzieller Glasfaserinfrastruktur gewesen, für die nun letztlich die Entscheidung gefallen sei, berichteten die Senatsvertreterinnen und -vertreter. Die Beteiligung sei letztlich als Nukleus zu verstehen, um das politische Ziel des flächendeckenden Glasfaserausbau weiter auszudehnen. In einem relativ frühen Stadium sei dann bereits willy.tel als potentieller Partner in den Blick gerückt, wobei nicht sofort über das Thema Beteiligung gesprochen worden sei, da zunächst andere Möglichkeiten ausgelotet worden seien. Relativ schnell sei dann jedoch ein Letter of Intent abgeschlossen worden, der die wesentlichen Eckpunkte für eine Zusammenarbeit niedergelegt habe.

Das zentrale Element der geplanten Tätigkeit sei der Rückgriff auf die Bestandsinfrastruktur des Unternehmens willy.tel, dessen umfassende Marktkenntnisse und planerische sowie technische Umsetzungsexpertise. Der Einstieg in das Unternehmen sei nicht zuletzt deswegen vorteilhaft, weil die Prozesse und die Organisation bereits vorhanden seien. In dem Unternehmen arbeiteten Experten, die sich schon seit vielen Jahren auf diese Tätigkeit spezialisiert hätten, sodass eine Verbindung mit diesen Strukturen sehr viele Vorteile biete. Auch das große Netzwerk und die Partnerschaften, die willy.tel in den letzten Jahren ausgebaut habe, ebenso wie der von den Kunden sehr geschätzte Support seien von substanzieller Bedeutung.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter berichteten weiter, dass es sich bei willy.tel um ein familiengeführtes Unternehmen handele, das offen für den Einstieg der Stadt gewesen sei. Im Verlauf der Verhandlungen habe eine gemeinsame Ausbaustrategie und ein gemeinsamer Businessplan entwickelt werden können. Zudem habe man sich auf die Eckpunkte einer gemeinsamen Governance verständigt. Die Senatsvertreterinnen und -vertreter merkten an dieser Stelle an, es sei nicht selbstverständlich, dass ein städtischer Gesellschafter mit einem familiengeführten Unternehmen zusammengehe. Es gebe viele Unterschiede, die angesprochen werden müssten, um Lösungen zu finden. Das sei mit willy.tel gelungen.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erläuterten, dass die HGV auf der Grundlage eines entsprechenden Gesellschafterbeschlusses am 19. Juni 2024 einen Anteilskauf- und -abtretungsvertrag über den Erwerb von 49,9 Prozent der Anteile an dem Unternehmen geschlossen habe. Die Transaktion stehe nach der Unterzeichnung der Verträge noch unter mehreren Vollzugsvoraussetzungen. Im Vertrag sei festgelegt, spätestens im Februar 2025 das Closing zu vollziehen, was nach derzeitigen Stand bereits deutlich früher, unter Umständen sogar noch in diesem Jahr, der Fall sein werde.

Die Vorsitzende warf ein, dass sich auf Seite 3 der Präsentation (Anlage 1) ein Fehler eingeschlichen habe. Dort müsste die Zahl der Anteile der Familie Thielk auf 50,1 Prozent korrigiert werden.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter fuhren fort, dass vor Unterzeichnung eines solchen Vertrags üblicherweise eine Due Diligence durchgeführt werde, die aus zahlreichen Bausteinen bestehe. Rechtliche, finanzielle, steuerliche und technische Fragestellungen würden damit überprüft. All das sei mit dem Ergebnis erfolgt, dass keine Hürden entdeckt worden seien, die dieser Transaktion entgegenstünden.

Bezogen auf den Kaufpreis führten die Senatsvertreterinnen und -vertreter aus, eine Unternehmensbewertung durchgeführt zu haben und dabei von PricewaterhouseCoopers (PwC) unterstützt worden zu sein. Die Unternehmensbewertung wurde auf Basis eines Business Cases auf Stand-alone-Basis durchgeführt. Die dort hinterlegten Annahmen seien von PwC umfassend geprüft worden; die gewählte Methode sei das Discounted-Cashflow-Verfahren gewesen.

Auf der Grundlage der durchgeführten Unternehmensbewertung sei eine Bewertungsspanne ermittelt worden, die letztlich als Basis für den vereinbarten Kaufpreis diene. Vor Abschluss der Verträge seien diese nochmals durch Einholung einer so genannten Fairness Opinion validiert worden, die von Deloitte durchgeführt worden sei.

Auf das Thema Governance bezogen erläuterten die Senatsvertreterinnen und -vertreter, dass willy.tel durch seine beiden Eigentümer anders geführt werde, als es in städtischen Unternehmen üblicherweise der Fall sei. Bislang habe es kein Aufsichtsgremium gegeben, weshalb nun die Einrichtung eines dreiköpfigen Aufsichtsrats beabsichtigt sei, in den die HGV ein Mitglied entsenden werde. Bei den Geschäftsführungspositionen habe man sich auf ein Verfahren geeinigt, das vorsehe, dass die Stadt auch hier einen Vertreter entsende. Darüber hinaus existierten selbstverständlich die üblichen Vetorechte, die aus anderen Transaktionen bereits bekannt seien. Es gebe eine Gesellschaftervereinbarung, die den gesamten Vetokatalog enthalte.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter führten weiter aus, dass die HGV in der derzeitigen Konstellation die Rolle der Minderheitsgesellschafterin einnehme, die Mehrheit liege bei Herrn und Frau Thielk. Mit Blick auf eine mögliche Weiterentwicklung sei eine so genannte Put-Option für den Verkauf weiterer Anteile zugunsten der Stadt eingeräumt worden. Diese Put-Option könne entweder en bloc in Höhe von 50,1 Prozent oder aber in zwei Tranchen ausgeübt werden. Damit sei dem Wunsch der Familie Thielk nach größtmöglicher Flexibilität Rechnung getragen worden. Die Stadt vertraue aufgrund der langen Vertragsverhandlungen und der vertraglichen Absicherung darauf, auch in der Rolle des Minderheitsgesellschafters die gesteckten Ziele zu erreichen. Nach Ausübung der Option sei die Stadt dazu verpflichtet, die Anteile zu einem bereits jetzt festgelegten Kaufpreis zu erwerben, zuzüglich einer jährlichen Verzinsung von 2,2 Prozent. Sofern diese Option zur Anwendung komme, werde der Senat ebenso wie die Bürgerschaft unmittelbar im Einzelnen informiert. Vereinbart sei darüber hinaus aber auch eine Haltefrist bis zum 31. Dezember 2037. Sollte der Verkauf an

einen Dritten in Erwägung gezogen werden, greife das so genannte Vorerwerbsrecht für die Anteile, sodass die Stadt stets auf der Grundlage der vereinbarten Konditionen den Erstzugriff behalte.

Zu den Vorteilen, die sich aus Sicht der HGV ergäben, merkten die Senatsvertreterinnen und -vertreter an, dass das gewählte Beteiligungsmodell die wirtschaftlichen Interessen und strategischen Ziele der Stadt am besten unterstütze. Die Beteiligung an willy.tel sei diskriminierungs- und beihilfefrei ausgestaltet und stelle keine Beeinträchtigung der bereits getätigten Investitionen anderer Marktteilnehmer dar. Die Möglichkeit von Open-Access-Vereinbarungen bestehe, was zur Markkonformität beitrage. All dies bilde die Grundlage für den vereinbarten Wachstumskurs der nächsten zehn Jahre mit dem Ziel, weitere 100 Tsd. Anschlüsse nicht nur zu errichten, sondern die Haushalte auch anzuschließen.

Die Vertreterinnen und Vertreter von willy.tel stellten ihr Familienunternehmen und dessen Historie mit Unterstützung der dieser Stellungnahme als Anlage 2 beigefügten Präsentation vor. Es handele sich um eine regional ansässige Unternehmensgruppe mit drei Firmen, für die insgesamt circa 140 eigene und circa 100 weitere Mitarbeitende bei Subunternehmen tätig seien. Das Ursprungsunternehmen sei 1960 gegründet worden. In den 1990er-Jahren sei willy.tel hinzugekommen, dessen Hauptgeschäftsfelder Internet, Telefon, WLAN, TV-Versorgung und Mobilfunk seien. Die Grundlage bilde dabei das Glasfasernetz, mit dessen Aufbau 2005 gegen den allgemeinen Trend zu Kupferleitungen begonnen worden sei. Inzwischen versorgten sie Hamburg über ein Netz mit einer Gesamtlänge von 1.400 Kilometern, in welches während der letzten 19 Jahre über 240 Mio. Euro investiert worden sei. Inzwischen seien circa 350.000 Haushalte, 180.000 Telefon- und Internetkunden, 2.500 Studentenwohnungen und 3.000 Geschäftskunden angeschlossen.

Eigenen Berechnungen zufolge könnte willy.tel zukünftig mit seinen Glasfasertrassen etwa 77 Prozent der Hamburger Haushalte versorgen. Voraussetzung sei, dass diese maximal 100 m von den Glasfasertrassen entfernt lägen. Auch das mobile Internet MobyKlick, dessen Funktionsweise und Nutzungsmöglichkeiten die Vertreterinnen und Vertreter von willy.tel kurz beschrieben, hätten sie geschaffen. Sie nannten dazu einige angeschlossene Kunden wie die Hamburger Hochbahn, die SAGA und die Hamburger Sparkasse. Sie betonten zudem, dass sie ihre Netze diskriminierungsfrei betrieben und andere Unternehmen wie zurzeit die Deutsche Telekom, 1&1 und O2 per Vertrag in ihre Netze ließen. Anschließend beschrieben sie ausführlich das auf den Seiten 11 f. der Präsentation formulierte und auch an die Mitarbeitenden des Unternehmens ausgegebene Motto im Umgang mit den Kunden. Das gute Image mit vier Sternen für das Service-Center lasse sich über Google recherchieren; der deutliche Anstieg der Kundenzahlen, die auf der Seite 13 dargestellt seien, sei 2020 aber auch auf die Corona-Pandemie zurückzuführen.

Zur Strategie hoben die Vertreterinnen und Vertreter von willy.tel im Rahmen der Präsentation besonders heraus, dass sie seit 2021 in ganz großem Stil dabei seien, Häuser und Wohnungen mit FTTH (Fiber To The Home – Glasfaser bis in die Wohnung) auszustatten. Darauf hätten sie sich vorausschauend mit dem Verlegen von Leerröhrchen bereits zu einer Zeit vorbereitet, in der die Umsetzung der Technik noch nicht möglich beziehungsweise zu teuer gewesen sei. Die Infrastruktur sei also seit Langem vorhanden und nun müssten nur noch die Glasfaserkabel eingeblasen werden. Sie gingen anschließend auf die Perspektiven ein – Seite 17 der Präsentation – und stellten klar, dass die Kapazitäten damit im Moment ausgereizt seien, denn auch ihr Unternehmen bleibe vom Fachkräftemangel nicht verschont. Dennoch gingen sie davon aus, dass der Anschluss von insgesamt 250.000 Haushalten schon 2026 erreicht werden könnte. Besonders stolz seien sie im Übrigen darauf, dass sie für die bereitgestellten Bandbreiten in den Verträgen weiterhin kein „bis zu“ hinzufügen müssten und die dazu von Vodafone eingereichte strafbewährte Unterlassungserklärung – siehe Seite 18 der Drucksache – vom Hanseatischen Oberlandesgericht zurückgewiesen worden sei, denn willy.tel garantiere die Bereitstellung der Kapazitäten zu jeder Tagesstunde in vollem Umfang.

Die CDU-Abgeordneten erklärten, die Schwachstellen seien bekannt und es sei allen klar, dass der Glasfaserausbau beschleunigt werden müsse; viele Antworten auf Schriftliche Kleine Anfragen zeigten das auf. Es sei darüber hinaus deutlich geworden, dass die Bezirke hierfür noch nicht koordiniert genug arbeiteten. Heute gehe es aber um die Frage, wie in unwirtschaftlichen Regionen der Anschluss an ein Glasfasernetz zu schaffen sei, auch in Fällen, in denen sich ein Anbieter von seinen Zusagen zurückziehe, wie beispielsweise in Wellingsbüttel geschehen. Der CDU-Antrag, ein entsprechendes Förderprogramm aufzusetzen, sei seinerzeit leider abgelehnt worden. Die Situation sei jedoch weiterhin unbefriedigend und deshalb zeigten sie Unverständnis dafür, dass das für die Geschäftskunden schon vorhandene Know-how von HAMBURG WASSER nicht auf die Privatkunden übertragen werde und baten dies zu begründen. Außerdem wollten sie wissen, ob Wellingsbüttel künftig von willy.tel versorgt werde und ob die daraus entstehenden Verluste über die HGV kompensiert würden.

Die SPD-Abgeordneten betonten, es sei natürlich auch ihr Interesse, dass Hamburg die Glasfaserhauptstadt werde. Sie zeigten sich deshalb erfreut, dass der Senat die Intention des von der Bürgerschaft beschlossenen Ersuchens nur fünf Monate danach so gut umgesetzt habe und Hamburg damit gut aufgestellt sei.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter verwiesen hinsichtlich der Frage zur Beschleunigung der Prozesse auf Bezirksebene auf die Darstellung auf den Seiten 12 und 13 der Drucksache. Dort werde auf die Einrichtung der Koordinierungsstelle mit den Anforderungen und Aufgaben detailliert eingegangen, auch die grundsätzliche Begründung für die Entscheidung werde in der Drucksache erläutert.

Sie äußerten die Erwartung, dass diese oder die kommende Bundesregierung das Thema „Weiße Flecken-Förderung“ erneut in eine Bundesförderung aufnehmen werde. Hamburg sei jetzt so aufgestellt, dass eine kommende Bundesförderung in die weiteren Ausbauplanungen auch für weniger frequentierte Bereiche eingepasst werden könnte. Sie hätten keine Ressourcen, um ein eigenes Landesförderprogramm aufzulegen; der Finanzhebel für diese Transaktion bestehe darin, dass die HGV als Minderheitseigner beteiligt sei und unter vereinfachten Bedingungen Kapital beisteuern könne. Sie seien der Überzeugung, dass dies ein guter Weg sei; entsprechende Ausführungen dazu seien Inhalt der vorliegenden Drucksache.

Ein weiterer Vorteil dieser Lösung sei die Einbeziehung weiterer öffentlicher Unternehmen, um darüber eine Koordinierung mit den eigenen, leitungsgebundenen Unternehmen zu ermöglichen und gleichzeitig dazu beizutragen, die Hebelwirkung des Konzerns FHH zu nutzen, erläuterten die Senatsvertreterinnen und -vertreter.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter baten um Verständnis, derzeit keine straßengenauen Angaben des Glasfaserausbaus machen zu können. Sie vertrauten auf die entsprechende Expertise und betonten, dass der Ausbau auch Kriterien der Wirtschaftlichkeit gerecht werden müsse.

Die Frage nach der Einbindung von servTEC aus dem Konzernverbund der HGV sei berechtigt und sei intensiv geprüft worden, führten die Senatsvertreterinnen und -vertreter aus. Es habe sich aber herausgestellt, dass das Geschäftsmodell der servTEC für Glasfaseranschlüsse von Privatkunden nicht geeignet sei. Zu den technischen Einzelheiten könnten die Vertreterinnen und Vertreter von willy.tel sicherlich Ausführungen machen. Eine Zusammenarbeit sei gegebenenfalls mittelfristig denkbar, auch um weitere Synergien zu nutzen, nicht aber für das jetzige Vorhaben.

Sie bekräftigten zudem die Tragfähigkeit des Geschäftsmodells von willy.tel. Die Abgeordneten könnten sicher sein, dass die Partner der HGV dies im Blick hätten und bei unwirtschaftlichem Handeln ihr Veto einlegen würden. Sie versicherten außerdem, dass es seitens der HGV keinerlei Zuschüsse an willy.tel geben werde, Gesellschafterdarlehen würden zudem risikoadäquat verzinst, betonten die Senatsvertreterinnen und -vertreter.

Die Vertreterinnen und Vertreter von willy.tel stellten ihrerseits heraus, dass es bei der Betreuung von Privat- und Geschäftskunden erhebliche Unterschiede gebe.

Hinsichtlich des künftigen Ausbaus in Poppenbüttel böten mehrere Telekommunikationsunternehmen mit, so auch willy.tel. Grundsätzlich nehme willy.tel an Ausbauvor-

haben teil, wenn eine ausreichend große Anzahl von Vertragsnehmern unterzeichnen würden, da sie anders nicht wirtschaftlich arbeiten könnten.

Die CDU-Abgeordneten äußerten ihr Unverständnis darüber, dass der Senat Mittel in Höhe von 88 Mio. Euro für einen Anteilskauf aufwende. Diese Mittel wären besser in ein eigenes Landesförderprogramm geflossen, um somit für alle Teilnehmer am Markt die Gelegenheit zu schaffen, sich einbringen zu können, zumal willy.tel soeben erklärt habe, den Glasfaserausbau nur in für das Unternehmen wirtschaftlich lohnenden Gebieten der Stadt betreiben zu wollen. Aus ihrer Sicht erschließe sich der Sinn nicht, das eigentliche Ziel werde verfehlt und daher würden sie dem Antrag nicht zustimmen. Sie fragten, welchen Mehrwert der Senat für die Erschließung der wirtschaftlich weniger relevanten Gebiete bei seiner Entscheidung sehe.

Es gebe eine Reihe an Vorteilen, antworteten die Senatsvertreterinnen und -vertreter:

- Die Werte, die damit geschaffen würden, flössen in den Gesamtkonzern der FHH
- die Stadt könne in eine andere Mehrheitsposition gelangen
- es müssten keine Mittel aus dem Hamburger Haushalt aufgewendet werden, sondern die Finanzierung erfolge komplett aus der HGv; es sei keine Gegenfinanzierung erforderlich
- Hunderttausend zusätzliche private Haushalte könnten mit dieser Konstellation erreicht werden.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter betonten, der Entscheidung für willy.tel sei eine umfangreiche Markterkundung über Möglichkeiten des Glasfaserausbaus vorausgegangen. In der Konsequenz habe sich gezeigt, dass ein bereits fest in Hamburg etabliertes Unternehmen hervorragend geeignet sei, einen Beitrag für die Weiterentwicklung des Glasfaserausbaus in der Stadt zu leisten. Sie seien überzeugt davon, den richtigen Weg gewählt zu haben.

Die CDU-Abgeordneten baten darum, die Optionsgestaltung detailliert zu erläutern. Des Weiteren interessierte sie, wie viel Prozent die risikoadäquate Verzinsung betrage, die für die Darlehen aufgerufen sei.

Der AfD-Abgeordnete stellte fest, bei Gesprächen über Internet-Anbindung und Telekommunikation werde immer wieder von unguten Erfahrungen mit unterschiedlichsten Anbietern berichtet, wobei willy.tel die rühmliche Ausnahme darstelle. Von diesem Unternehmen sei ihm noch nie Negatives zu Ohren gekommen, was den sehr guten Ruf des Unternehmens in der Stadt untermauere.

Auf den neu geschaffenen Aufsichtsrat bezogen fasste er zusammen, dass ein Mitglied von der HGv entsendet werde, während zwei von willy.tel gestellt würden. Er erinnerte daran, dass es vor Kurzem eine vergleichbare Konstruktion mit der Beteiligung von MSC an der HHLA gegeben habe, bei der die gleichen prozentualen Anteile zum Tragen kämen, allerdings sei die Stadt in diesem Konstrukt Mehrheitseigner. Der Stadt sei es in diesem Falle sehr wichtig gewesen, den Minderheitsaktionär MSC im Aufsichtsrat gleichberechtigt vertreten zu sehen, sodass dort zwei Mitglieder von der Stadt und zwei von MSC entsendet seien. Angesichts dessen fragte er, weshalb im vorliegenden Fall eine Zwei-zu-eins-Konstellation für den neu zu bildenden Aufsichtsrat gewählt worden sei.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter antworteten, der Drucksache sei eine lange und intensive Untersuchung vorangegangen, nach der sich die gewählte Gestaltung für die Übergangssituation als der richtige Weg gezeigt habe. Erst einmal gehe es der Stadt vor allem darum, von der langjährigen Fachexpertise und der Erfahrung des Unternehmens zu profitieren, um so den Glasfaserausbau ohne Haushaltsbelastung voranzubringen. Die Resonanz aus der Wohnungswirtschaft und anderen Bereichen bestätige, dass es sich dabei um eine kluge Strategie handle. Anschließend beschrieben sie ausführlich die den Altgesellschaftern eingeräumte Put-Option sowie das ebenfalls in Punkt 3.5 auf der Seite 10 der Drucksache dargelegte Vorerwerbsrecht, ohne das die Stadt dieses Joint Venture nicht gebildet hätte. Dabei machten sie auch auf die dort erwähnte Verzinsung in Höhe von 2,2 Prozent per anno für den Fall

der Ausübung dieser Option aufmerksam. Ein Vergleich mit HHLA/MSC biete sich aus ihrer Sicht nicht an.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erläuterten dann zu der notwendigen auf rund 500 Mio. Euro geschätztem Finanzierung des Vorhabens, dass diese sich aus verschiedenen Bausteinen zusammensetze. Ein Teil komme bei vorerst ausbleibenden Ausschüttungen aus dem Unternehmen und der restliche Kapitalbedarf erfolge über Fremdfinanzierung plus Gesellschafterdarlehen. Für Gesellschafterdarlehen hätten sie sich auf einen Risikoaufschlag in Höhe von 1,5 Prozent auf den Zins der Bankkredite verständigt, dargelegt im Punkt 6 auf der Seite 18 der Anlage 2 der Drucksache.

Die Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE merkten an, laut Unternehmensstruktur seien die Planungseinheiten für die Umsetzung nicht Teil von willy.tel, sondern einer anderen Gesellschaft, an der die Stadt keine Anteile erwerbe. Sie interessierte, warum diese nicht Teil der Ausschreibung gewesen seien und welche Überlegungen dazu geführt hätten, diesen Aspekt nicht einzubeziehen. Außerdem wollten sie im Zusammenhang mit der Put-Option wissen, wie die Unternehmensstruktur sich gestalten werde, wenn es für die Stadt langfristig bei einer Minderheitsbeteiligung bleibe und ob es vertraglich definierte Entscheidungen beim wirtschaftlichen Agieren gebe, die Einvernehmen erforderten. Sie fragten zudem, ob das Unternehmen tarifgebunden sei, wie es mit der Mitbestimmung aussehe, wie viele der 140 Mitarbeitenden explizit bei willy.tel beschäftigt seien, wie unter der aktuellen Mehrheitskonstellation mit dem Auskunftsrecht der Parlamentarier umgegangen werde und inwieweit dieses vertraglich abgesichert worden sei.

Die Abgeordneten der GRÜNEN befürworteten ausdrücklich, dass sich wesentliche Infrastruktur, die insbesondere mit Blick auf die Zukunft der privaten und gewerblichen Einheiten sehr wichtig sei, zumindest zum Teil im Besitz der Stadt befinde. Auch sie betonten, immer wieder Klagen über den Kundenservice von Wettbewerbern am Markt zu hören, was bei willy.tel nicht der Fall sei. Dies sei ihres Erachtens ein gutes Kriterium für die Auswahl eines Partners, mit dem die öffentliche Hand zusammenarbeiten wolle. Im gesamtstädtischen Interesse sei es im Übrigen von Bedeutung, an dieser Stelle nicht jedes kleinste Detail zu erörtern.

In der Präsentation 2 sei von Synergieeffekten durch den bestehenden Kundenbestand die Rede, was sie zu der Frage veranlasste, woraus sich die Synergieeffekte ergäben. Des Weiteren gingen sie auf die Aussage ein, wonach es in früheren Zeiten lediglich die technische Möglichkeit gegeben habe, Fiber to the building zu verlegen. Sie fragten, wie die letzten Meter in diesem Fall technisch überwunden würden. Berichtet worden sei zudem, dass willy.tel ab einem bestimmten Zeitpunkt Leerröhren verlegt habe, um Vorkehrungen für zukünftige Entwicklungen zu treffen. Sie wollten wissen, ob die zuvor verlegten Anschlüsse sehr bald ihr technisches Limit hinsichtlich Geschwindigkeit oder auch Kapazität erreicht hätten.

An die Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE gerichtet antworteten die Senatsvertreterinnen und -vertreter, der Bürgerschaftskanzlei bereits, wie in der Drucksache angekündigt, Vertragsunterlagen zur Einsichtnahme durch die Abgeordneten zur Verfügung gestellt zu haben. Des Weiteren erläuterten sie, dass es hinsichtlich der 49,9/50,1-Regelung Zustimmungsvorbehalte hinsichtlich des Wirtschaftsplans und dessen Fortschreibung gebe. Umfasst seien davon die Investitionsschwerpunkte, die Ernennung der Geschäftsführung, Fragen der Finanzierung über den beschlossenen Wirtschaftsplan hinaus, die Feststellung des Jahresabschlusses, Vertragsbeziehungen zu Dritten sowie Änderungen der Statuten und der Geschäftsordnung. Über wesentliche Geschäftsvorfälle werde gemeinsam entschieden. Selbstverständlich sei darauf geachtet worden, dass alle Regeln, die für den Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK) relevant seien, auch von diesem bislang familiengeführten Unternehmen eingehalten und weiterentwickelt würden. Das schließe die Informationsverpflichtung gegenüber der Bürgerschaft – unter Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen – mit ein. Darüber hinaus gälten die für Unternehmen jeweils verpflichtenden gesetzlichen Bestimmungen.

Die Vertreterinnen und -vertreter von willy.tel ergänzten bezüglich der Synergieeffekte, dass beispielsweise im Falle einer Netzerneuerung durch Stromnetz Hamburg bei Hausanschlüssen in einem Einfamilienhausgebiet entsprechende Rohre mit gelegt

werden könnten. Dadurch werde ein wirtschaftlicher Ausbau ermöglicht. Mittelfristig müssten alle Haushalte in Deutschland auf Glasfaser umgestellt werden, da nur so sichergestellt sei, dass die durchlaufende Datenmenge erhöht werden könne.

Auf die Frage nach der Anzahl der Beschäftigten antworteten die Vertreterinnen und Vertreter von willy.tel, als Familienbetrieb knapp unter 100 Mitarbeiter zu beschäftigen. Um qualifiziertes Personal zu finden, müsse ein kleines Unternehmen mehr bezahlen als andere. Die gezahlten Gehälter befänden sich im Branchenvergleich auf der oberen Skala, was unabdingbar sei, um angesichts des Fachkräftemangels zu punkten und gutes Personal im kaufmännischen, aber auch im technischen Bereich zu gewinnen.

Die Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE schlossen aus den Ausführungen, dass das Unternehmen nicht tarifgebunden sei, aber übertariflich zahle. Ihre Frage nach der Existenz eines Betriebsrats verneinten die Vertreterinnen und Vertreter von willy.tel.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter ergänzten, dass das Unternehmen alle diesbezüglichen Regelungen einhalte, aber aus der Belegschaft heraus bislang keine entsprechenden Bedarfe geäußert worden seien.

Nachdem kein weiterer Fragebedarf bestand, leitete die Vorsitzende zur Abstimmung über.

III. Ausschussempfehlung

Der Ausschuss für öffentliche Unternehmen empfiehlt dem federführenden Haushaltsausschuss mit den Stimmen der SPD-Abgeordneten und der Abgeordneten der GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU- und AfD-Abgeordneten bei Enthaltung der Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE, der Bürgerschaft zu empfehlen, die Drucksache 22/15833 anzunehmen.

Norbert Hackbusch, Berichterstattung

STARKE PARTNERSCHAFT FÜR HAMBURGS GLASFASERAUSBAU

Beteiligung der
Konzernholding HGV
an der willy.tel

Finanzbehörde | Hamburg



Hamburg

www.mediaserver.hamburg.de / Michael Zapf

AKTIV DURCH FHH REALISIERBARE ELEMENTE

14

Fokus der heutigen Sitzung



Beteiligung der FHH an willy.tel

- Intensivierung des wirtschaftlich getriebenen Glasfaserausbaus
- Nutzung des Bestandsnetzes zur gezielten Nachverdichtung bzw. zur Erschließung von neuen Ausbaubereichen
- Realisierung von Synergien mit FHH-Infrastrukturunternehmen



Koordinierungsstelle Glasfaserausbau (im BA-M)

- Zentraler Ansprechpartner zu laufenden und geplanten Verfahren
- Koordination von Fachgesprächen und Weiterentwicklungsansätzen
- Kennzahlenerhebung für das Fortschrittscontrolling im Hinblick auf das Glasfaserausbauziel



Optimierung der Antragsverfahren

- Ende-zu-Ende-Digitalisierung der Verfahren und Bündelung in BauWeiser
- Erlass einer eigenen Fachanweisung nach dem Telekommunikationsgesetz (TKG)
- Vereinfachungen z.B. genehmigungsfreie Maßnahmen und Zustimmungsfiktionen

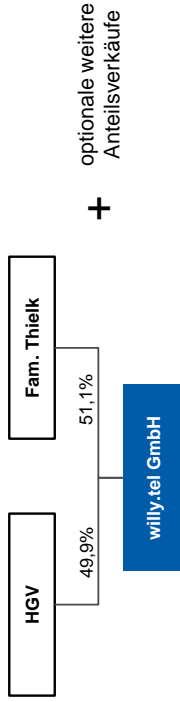


Nutzung von Fördermöglichkeiten

- Geförderter Ausbau von nicht wirtschaftlich erreichbaren Anschlüssen
- Detaillierte Einschätzung zu eigenwirtschaftlich tatsächlich nicht erschließbaren Regionen erforderlich

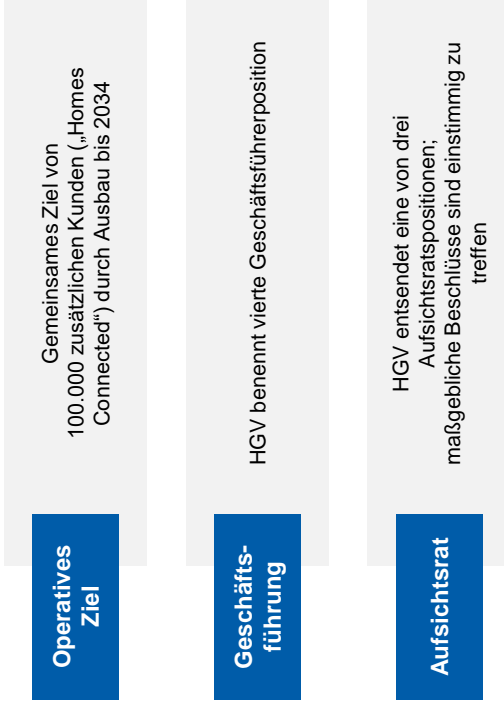
MIT DEM EINSTIEG INTENSIVIERT WILLY.TEL DEN WEITEREN GLASFASERAUSBAU.

Erwerb von 49,9% der Anteile an willy.tel



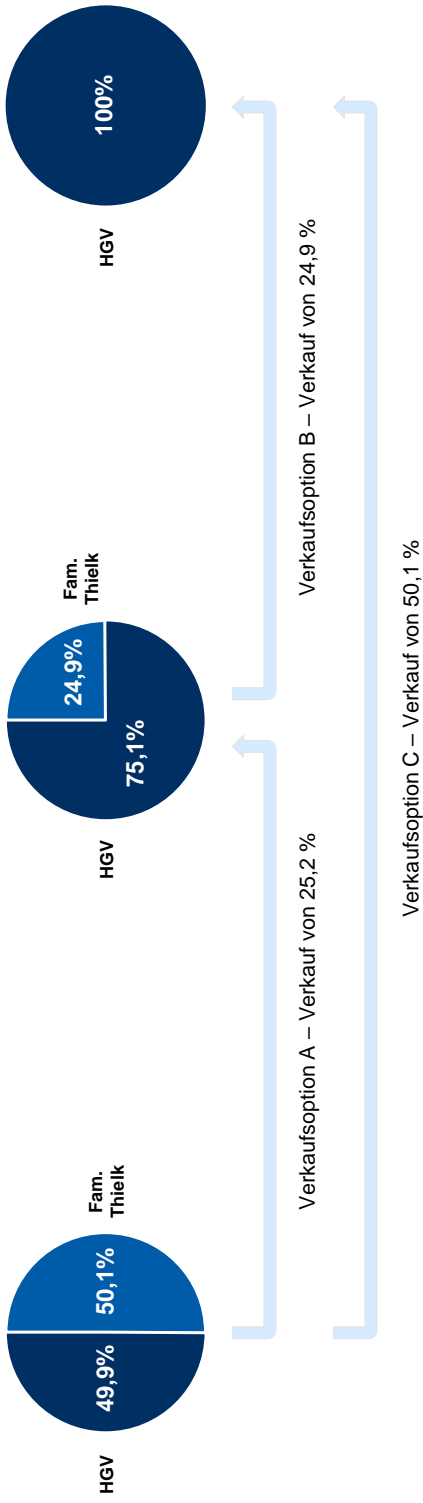
- willy.tel betreibt in Hamburg bereits ein 1.400 km langes Glasfasernetz und versorgt 150.000 Haushalte
- Mit Einstieg der HGV wird Glasfaserausbau intensiviert
- Synergien im FHH-Konzern möglich (bspw. effizientere Bautätigkeiten, Kombiprodukte für Energie und Telekommunikation)

Vereinbarte Zielsetzung und Governance



OPTIONEN WURDEN VEREINBART, SODASS HGV WEITERE ANTEILE ERWERBEN KANN.

16



Das Closing für den initialen Anteilserwerb soll spätestens bis Februar 2025 erfolgen
Die verkäuferseitigen Optionen sind in einem Zeitraum von 7,5 Jahren ab Closing ausführbar
Zugrundeliegender Kaufpreis ist der ursprünglich vereinbarte Kaufpreis, zzgl. einer Verzinsung von 2,2% p.a.

VORTEILE AUS SICHT DER FHH

Technisch zukunftsfähiges Bestandsnetz als Ausgangspunkt für Glasfaserausbau durch Nachverdichtung und Neuerschließung

Marktfähiges Netz durch bereits etablierte Open-Access-Verträge mit Drittanbietern

Profitables Bestandsgeschäft mit etablierten Kundenbeziehungen als Startpunkt für Finanzierung und Ausweitung des Glasfaserausbaus

Nutzung von Skaleneffekten aus Bestands-geschäft sichert Profitabilität beim weiteren Ausbau

Geringe Verschuldungsquote im Bestands-geschäft ermöglicht (Fremdkapital-) Finanzierung des substanzziellen Glasfaserausbaus

Etablierte Dienstleistungsbeziehungen und Partnerschaften erlauben schnelle Steigerung beim Glasfaserausbau

willy.tel als **in Hamburg tätiges** Telekommuni-kationsunternehmen (bekannt u. a. durch MobyKlick WLAN) mit **hoher Kundenakzeptanz**

VOLLZUG (CLOSING) IST ABHÄNGIG VON DER ERFÜLLUNG FESTGELEGTER VORAUSSETZUNGEN

Käuferseitige Vollzugsvoraussetzungen

1. Prüfung durch Bundeskartellamt



Freigabe
erfolgt



Vollzug
der Beteiligung

2. Befassung der Hamburgischen
Bürgerschaft



STARKE PARTNERSCHAFT FÜR HAMBURGS GLASFASERAUSBAU

Beteiligung der
Konzernholding HGV
an der willy.tel

Finanzbehörde | Hamburg



Hamburg

www.mediaserver.hamburg.de / Michael Zapf

willy.tel GmbH Unternehmensvorstellung

Hamburg, 11.09.2024

Agenda

01 Vorstellung willy.tel und Thiele Unternehmensgruppe

02 Unsere Kunden, unser Service

03 Strategie

willy.tel – ein Familienunternehmen

22

Historie

- 1960 gegründetes familiengeführtes Hamburger Traditionsunternehmen
- Aktuell ca. 140 Mitarbeiter:innen in der Gruppe, zzgl. Subunternehmer
- Teil der Thiele Unternehmensgruppe

Geschäftsfelder

- Internet, Telefon, WLAN, TV-Versorgung, Mobilfunk

Glasfasernetz als Grundlage

- Bereits seit 2005 als Vorreiter für Aufbau des Hamburger Glasfaser- und Multimedianeetzes in Kooperation mit wilhelm.tel (Stadtwerke Norderstedt)

Versorgungsbereich

- Hamburg mit Randgebieten



Thiele Unternehmensgruppe



- Glasfaser- und Kabelnetzbetreiber
- Eigenes Glasfasernetz im Großraum Hamburg
- Versorgung von privaten und gewerblichen Kunden
- 2008 Umbenennung von Thiele Kommunikations-technik in willy.tel GmbH
- gegründet 1990

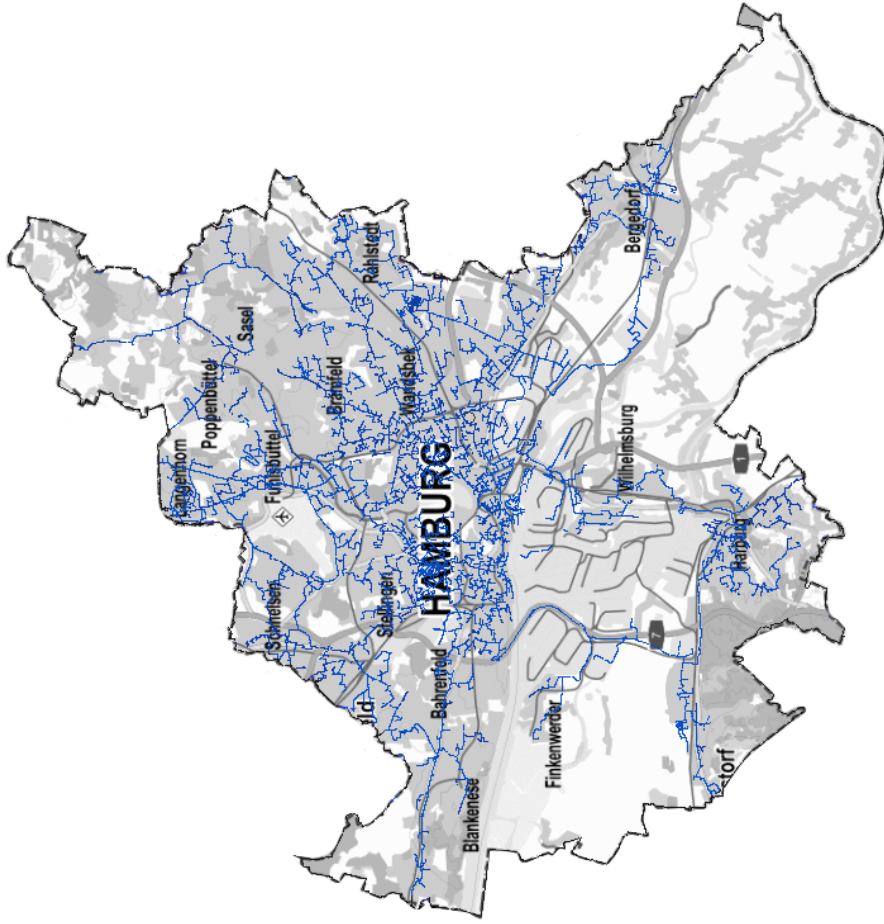


- Notrufanlagen
- Hausnotrufsysteme für Senioren
- Hausnotrufzentrale (24 Stunden/365 Tage)
- Kunden: Wohnungswirtschaft, Stiftungen, Privatkunden
- gegründet 1995



- Planung/Errichtung von Glasfasernetzen: Stadtnetze, FTTB, FTTH
- Technische Betreuung und Betrieb 24/7
- Sicherheitstechnik: Einbruch-/Brandmelde-technik, Videoüberwachung, Zeiterfassung
- gegründet 1960

Das Hamburger Glasfasernetz – eigenwirtschaftlicher Ausbau



Länge der Glasfasertrasse:

> 1.400 Kilometer

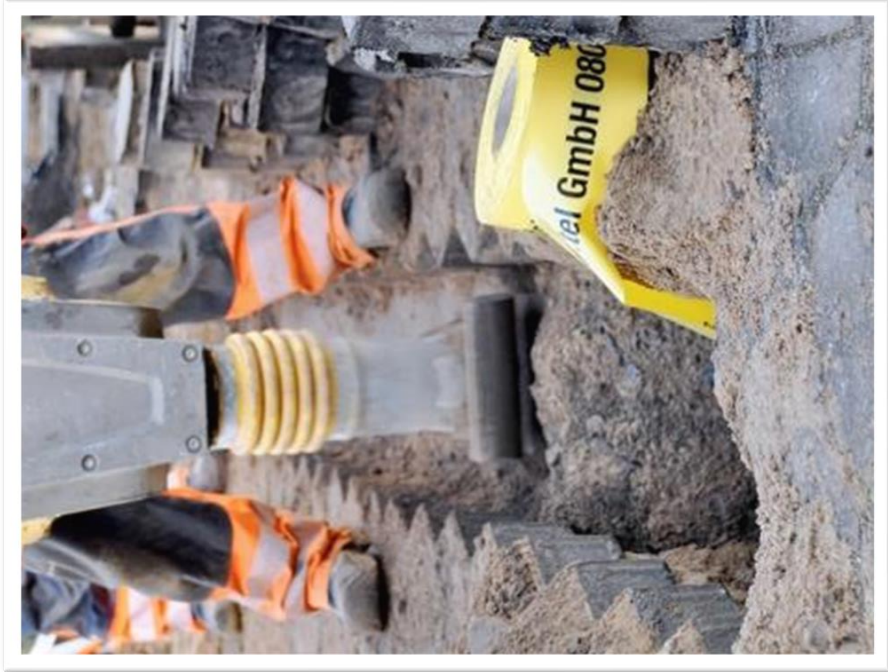
Investitionen in das Glasfasernetz:

über 240 Millionen Euro (seit 2004)

Aktuelle Versorgungszahlen (willy.tel/wilhelm.tel):

- > 350.000 angeschlossene Haushalte
- > 180.000 Telefon- und Internetkunden
- > 2.500 Studentenwohnungen
- > 3.000 Geschäftskunden

Ausbaustrategie



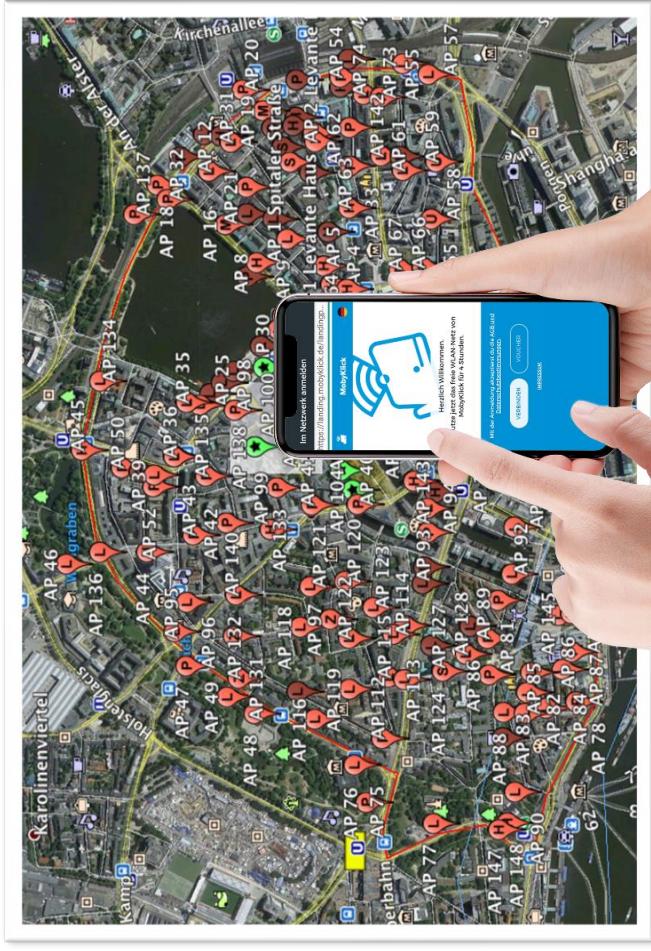
- Seit über 19 Jahren Ausbau der NE 3 (Netzebene 3 – öffentlicher Grund) ausschließlich mit Glasfaser
- Eigenes Glasfasernetz auf über 1.400 Kilometer Trassenlänge
- Hamburgs Straßen haben eine Länge von ca. 4.000 Kilometer
- **Glasfaserinfrastruktur in mehr als 80 Hamburger Stadtteilen verfügbar**
- Grundsätzlich Anschluss Wohnanlagen mind. mit FTTB = Fiber To The Building
- 77 % der Hamburger Haushalte sind mit geringem Tiefbau versorgbar (max. 100 m von den Glasfasertrassen entfernt)
- Aufwand: Tiefbau-Genehmigungen, Trassenbau und Hausanschluss
- **Anschluss von neuen Haushalten kurzfristig möglich**



MobyKlick – das freie WLAN für unterwegs

- Alle Access Points in der Stadt sind per Glasfaser mit 1 Gigabit/s symmetrisch angebunden
- Mit nur einem Klick im WLAN angemeldet, vier Stunden kostenfrei surfen, Login jederzeit wiederholbar
- MobyKlick (S) verschlüsselte Übertragung für willy.tel-/wilhelm.tel-Kunden und dauerhafte Anmeldung auf der Plattform
- Roaming Effekt: alle Access Points sind miteinander über die MobyKlick-Plattform verbunden
- „Freies Bewegen“ im gesamten WLAN-Bereich, Wiedererkennung nach einmaliger Anmeldung

➤ **Täglich (Mo.-Fr.) ca. 150.000 Logins im freien WLAN**





MobyKlick – das freie WLAN für unterwegs



Hamburger Hochbahn

- 92 U-Bahn-Haltestellen
- Ca. 1.000 Busse



Hamburger Sparkasse

- WLAN für alle Filialen der Haspa
- Ausstattung der Unternehmenszentrale (Deutschlandhaus)



Quelle: Hochbahn

S-Bahn Hamburg/AKN

- Alle 68 S-Bahn Stationen
- 41 AKN-Bahnhöfe



SAGA

- Ausstattung der SAGA-Bereiche mit Außen-Access Points



Baugenossenschaften

- Gästewohnungen, Innenhöfe, Mietertreffs usw.



Hamburger Innenstadt

- Gänsemarkt, Jungfernstieg, Rathausmarkt, Laeiszhalle



HafenCity

- Ausstattung großer Teile der HafenCity, Elbphilharmonie, Maritimes Museum

Agenda

01 Vorstellung willy.tel und Thiele Unternehmensgruppe

02 Unsere Kunden, unser Service

03 Strategie

Unsere Kunden



Ca. 160.000 angeschlossene Haushalte, mehr als 90.000 Internet-/Telefoniekunden
(mit wilhelm.tel (SAGA) über 350.000 Haushalte und über 180.000 TK-Kunden)



19 von 29 der Hamburger Wohnungsgenossenschaften



Stiftungen, Hausverwaltungen, Bauträger, Geschäftskunden

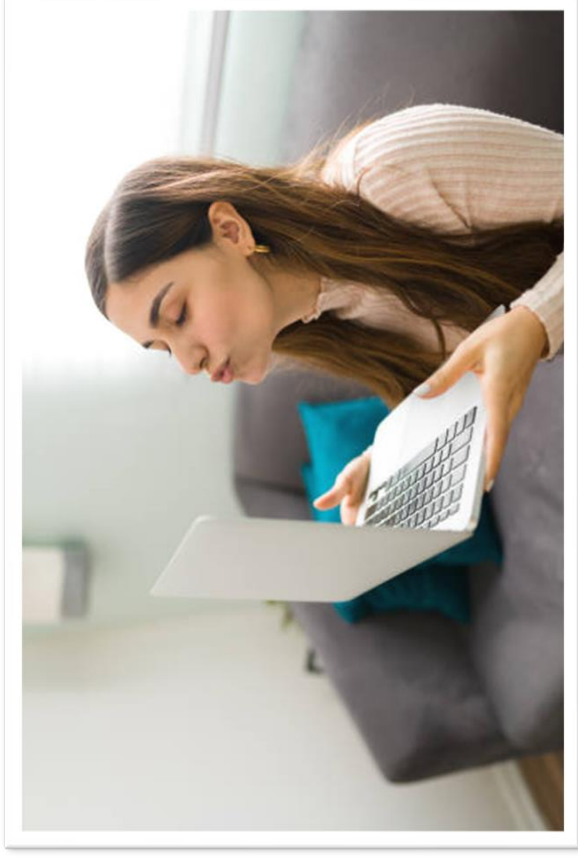


Andere Telekommunikationsunternehmen (Wholesale: 1&1, O2, Deutsche Telekom)

Wir haben unsere Kunden lieb!

Wieso entscheiden sich Kunden für willy.tel?

- ✓ Sehr gutes Image bei Netz, Geschwindigkeiten und Service
- ✓ Günstige Tarife (20–30 % günstiger als Wettbewerb)
z. B. 1 Gigabit/s für 49,90 EUR
- ✓ Monatlich kündbare Verträge
- ✓ Persönlicher Service an Hotline und in Service-Centern
- ✓ Kostenfreier vor-Ort-Service
- ✓ Kostenfreie Router-Bereitstellung (z. B. FRITZ!Box)

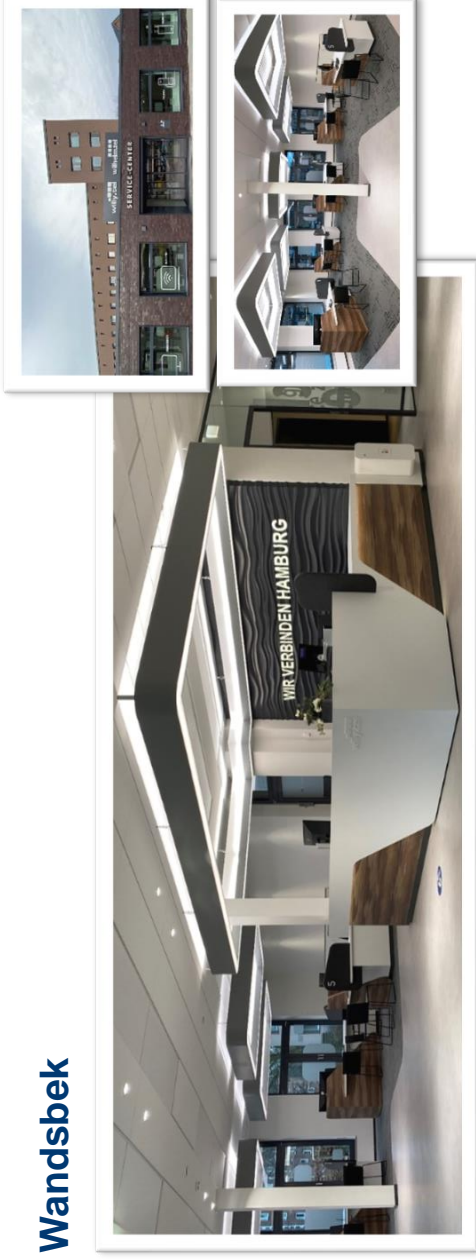


Viele Kunden werden über Empfehlungen von Kunden/Vermietern/Genossenschaften gewonnen

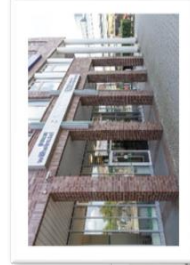
Wir haben unsere Kunden lieb!

Vier Service-Center in und um
Hamburg ermöglichen eine
persönliche Beratung vor Ort.

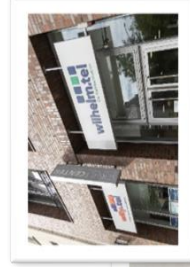
Wandsbek



Norderstedt



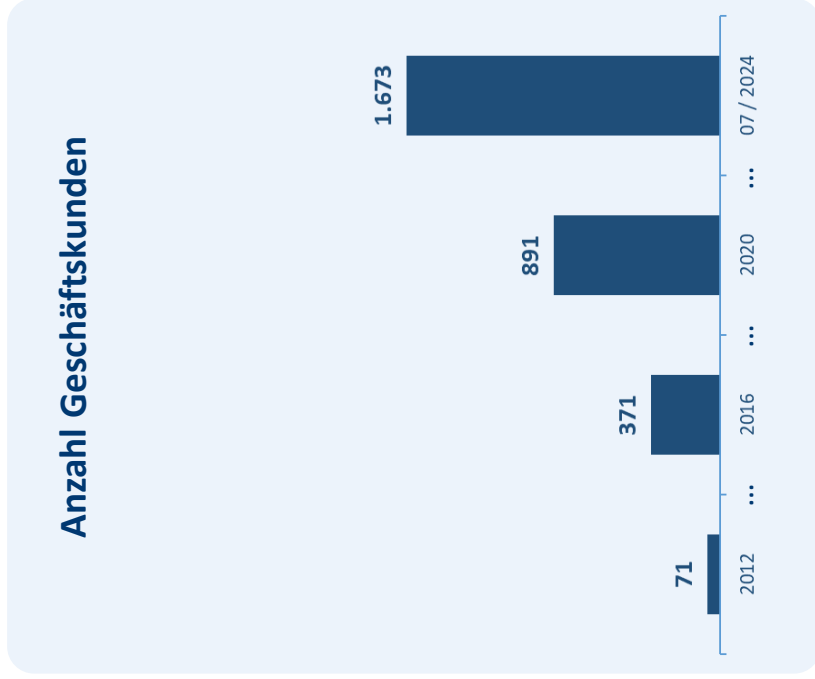
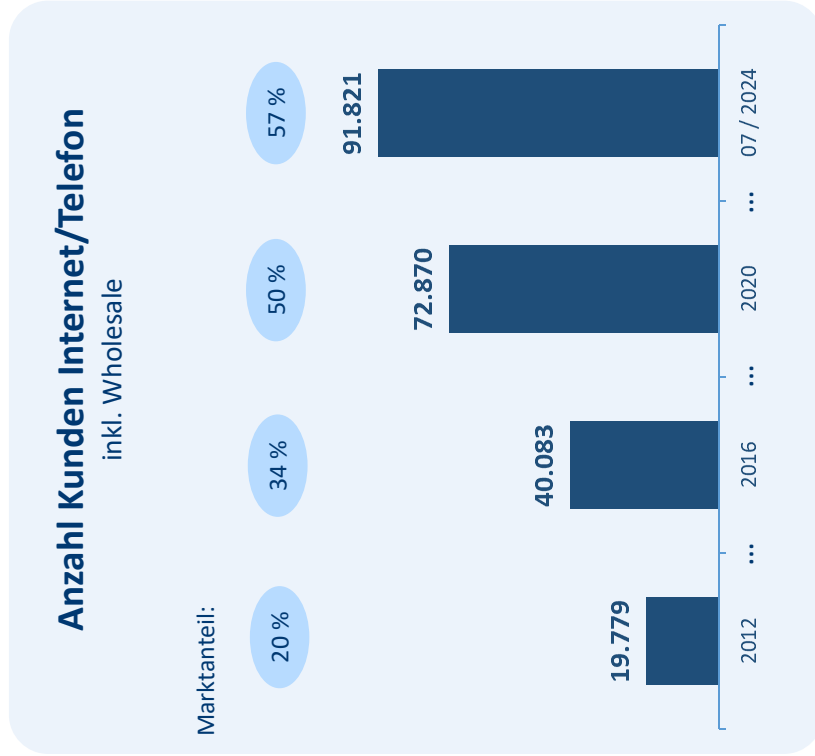
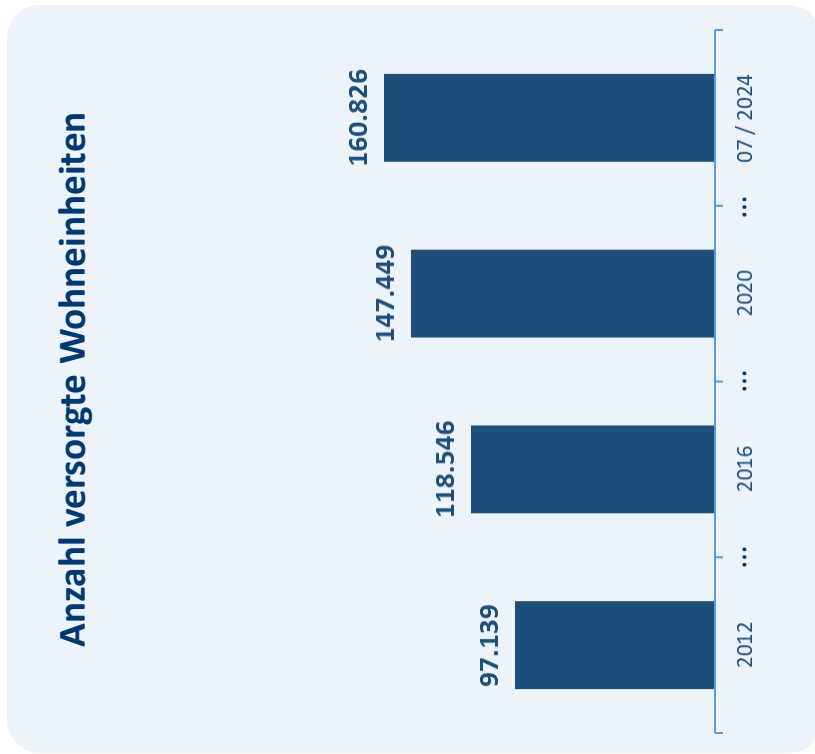
Harburg



Altona



Kundenentwicklung



Agenda

01 Vorstellung willy.tel und Thiele Unternehmensgruppe

02 Unsere Kunden, unser Service

03 Strategie

Bisherige Strategie Netzausbau

1 Ausbau bestehendes Glasfasernetz – öffentlicher Grund (NE3)

Jährlicher Ausbau von ca. 20 - 30 km Tiefbau zur Erweiterung des bestehenden Netzes

- Investition: **3 - 6 Mio. € p. a.** (Netzverdichtung)



2 Ausbau bestehende Hausverteilnetze auf FTTH (Fiber To The Home – Glasfaser bis in die Wohnung)

Ausstattung von 100.000 Haushalten mit FTTH bis 2027

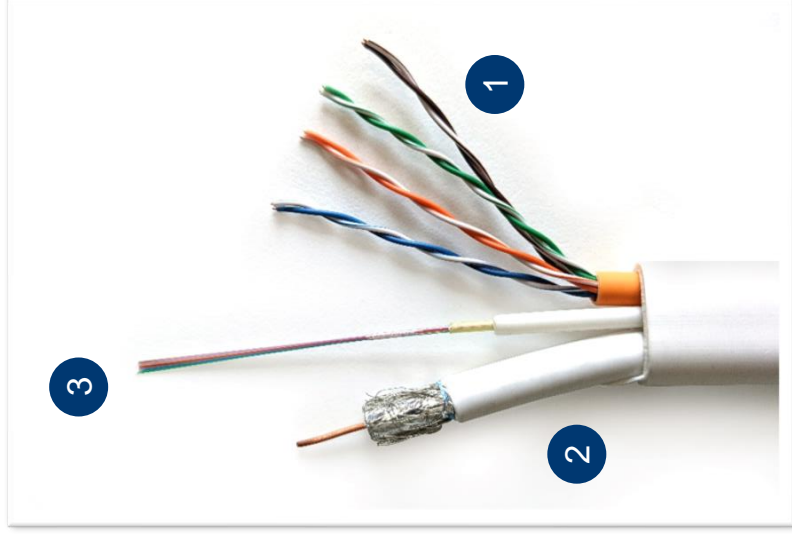
- Investition: **ca. 10 - 12 Mio. € p. a.**



Das willy.tel-Konzept

- Seit über 19 Jahren Ausbau der NE 3 ausschließlich mit Glasfaser
- Anschluss Wohnanlagen mit FTTB (Fiber To The Building), frühzeitige Vorrüstung für FTTH (Fiber To The Home)
- Entwicklung eigenes Multimediakabel (TMC-Kabel) in 2004
 1. Datenkabel: für Telefon/Internet (Ethernet, ggf. auch für VDSL, VDSL2)
 2. Koaxialkabel: für TV-Versorgung
 3. Leerröhrchen: für Einblasen der Glasfaser
- TMC-Kabel: bis heute wurden über 4 Mio. Meter in Wohnungen verlegt

Infrastruktur in vielen Wohnungen bereits vorhanden, schnellere Aufrüstung auf FTTH durch Leerröhrchen



Projekt FTTH-Umrüstung

- Zeitraum: 7 Jahre (2021 – 2027)
- Anzahl: ca. 70.000 Wohnungen von Genossenschaften
ca. 30.000 Wohnungen der Wohnungswirtschaft (Verwaltungen, Stiftungen, etc.)
- FTTH-Umrüstungen pro Jahr: ca. 20.000 Wohnungen
- 2027 werden voraussichtlich 250.000 Haushalte in Hamburg über einen FTTH-Anschluss von willy.tel/wilhelm.tel verfügen.

Hamburg wäre damit die „FTTH-Glasfaser-Hauptstadt“ Deutschlands.

Glasfaser ist die Technologie der Zukunft.

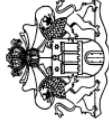
Bandbreiten über Glasfaser sind bei willy.tel **garantiert - kein „bis zu“**.

- Vodafone hatte gegen diese Auslobung Klage eingereicht
 - Diese wurde am 31.05.2022 vom Hanseatischen Oberlandesgericht zurückgewiesen
 - Handreichung „Bausteine für Netzinfrastrukturen von Gebäuden“ bestätigt dies ebenfalls
- Veröffentlicht vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, mit aktiver Mitwirkung durch Bernd Thielk:

<https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/DG/ag-digitale-netze-bausteine-netzinfrastrukturen-gebaeude.html>

Beglaubigte Abschrift

Hanseatisches Oberlandesgericht
Az.: 15.W.14/22
315 O 267/21
LG Hamburg



Beschluss

In der Sache

Vodafone Deutschland GmbH, vertreten durch d. Geschäftsführer Anna Dimitrova und Gerhard Mack, Betastraße 6-8, 85774 Unterföhring
- **Antragstellerin und Beschwerdeführerin** -

Prozessbevollmächtigte:
Rechtsanwältin **Bock Legal**, Reulenbergweg 51-53, 60323 Frankfurt, Gz.: 2393/21

gegen

willy.tel GmbH, vertreten durch d. Geschäftsführer Bernd Thielk, Tanja Thielk und Gábor Csomor, Hirschenfelder Stieg 6, 22041 Hamburg
- **Antragsgegnerin und Beschwerdegegnerin** -

Prozessbevollmächtigte:
Rechtsanwältin **Jconomy**, Grafenberger Allee 368, 40235 Düsseldorf, Gz.: WYT-2021-002/12

beschließt das Hanseatische Oberlandesgericht - 15. Zivilsenat - durch die Vorsitzende Richterin am Oberlandesgericht Dörfler, den Richter am Oberlandesgericht Dr. Hewicker und die Richterin am Oberlandesgericht Blomer am 30.05.2022:

1. Die sofortige Beschwerde der Antragstellerin gegen den Beschluss des Landgerichts Hamburg vom 16.02.2022, Az.: 315 O 267/21, wird zurückgewiesen.
2. Die Antragstellerin trägt die Kosten des Beschwerdeverfahrens nach einem Wert von 80.000,00 Euro.

Gründe:
I.

Die Parteien betreiben Kabelnetze und bieten u.a. Festnetztelefon- und -Internetanschlüsse für zu Hause an. Die Antragsgegnerin ist ein regionales Telekommunikationsunternehmen mit Sitz in Hamburg. Gemeinsam mit dem Unternehmen willy.tel GmbH versorgt sie in und um Hamburg über ein eigenes Glasfasernetz mehr als 150.000 Haushalte. Die Antragstellerin beanstandet Wertungen der Antragsgegnerin mit Datenübertragungsgeschwindigkeiten und begehrt den Erlass einer einstweiligen Verfügung.

Zukünftige Strategie mit der Beteiligung von Hamburg

38

- Gemeinsam erarbeiteter Business Plan als Grundlage
- Intensivierung des wirtschaftlich getriebenen Glasfaserausbaus
- Nutzung des Bestandsnetzes zur gezielten Nachverdichtung
bzw. zur Erschließung von neuen Ausbaubereichen
- Realisierung von Synergien mit FHH-Infrastrukturunternehmen
- Beibehaltung der Servicekultur
- Bewahrung der Familienunternehmens-DNA

Vielen Dank

für Ihre Aufmerksamkeit



Bernd Thielk
Geschäftsführer

Hinschenfelder Stieg 6
22041 Hamburg

Telefon: 040 / 69 69 63 – 11
E-Mail: bernd.thielk@willytel.de



Tanja Thielk
Geschäftsführerin

Hinschenfelder Stieg 6
22041 Hamburg

Telefon: 040 / 69 69 63 – 12
E-Mail: tanja.thielk@willytel.de



Gábor Csomor
Geschäftsführer

Hinschenfelder Stieg 6
22041 Hamburg

Telefon: 040 / 69 69 63 – 18
E-Mail: gabor.csomor@willytel.de

willy.tel GmbH

Hamburg

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022

Lagebericht 2022

1. Grundlagen des Unternehmens

Die willy.tel GmbH ist ein regionales Telekommunikationsunternehmen und versorgt über das eigene und unabhängige Glasfasernetz im Großraum Hamburg ca. 152.000 Haushalte mit Internet, Telefonie, TV und Mobilfunk. willy.tel legt hierbei einen besonderen Fokus auf moderne, stabile und dabei günstige Kommunikationsdienste auf einem sehr hohen technischen Niveau. Das Angebot mit umfassendem persönlichem Service richtet sich an Unternehmen, an die Wohnungswirtschaft und an private Endkunden. Die Gesellschaft bietet Ihre Leistungen in Hamburg und dem Hamburger Umland an.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Telekommunikationsbranche bewegt sich im Jahr 2022 weiterhin auf stabil hohem Niveau. Der Wettbewerb zwischen etablierten Anbietern von Festnetz- sowie Mobilfunkanbietern und den in den Markt drängenden Kabelnetzbetreibern ist intensiv und wird voraussichtlich intensiv bleiben. Die Marktteilnehmer sind weiterhin zu großen Investitionen bereit, diverse Unternehmen verlegen im ländlichen und städtischen Umfeld neue Glasfasertrassen.

Diese modernen Kommunikationsnetze sind die Basis für die zunehmende Digitalisierung der Gesellschaft und die damit einhergehende Flexibilisierung des Arbeitens, Lernens und Kommunizierens. Der steigende Bandbreitenbedarf kann zukünftig nur durch performante Glasfasernetze gedeckt werden. Hierfür ist die Glasfaser mindestens bis in das Gebäude (FTTB - fiber to the building) bzw. heute schon bis zum Endkunden in die Wohnung (FTTH - fiber to the home) zu verlegen.

2.2 Geschäftsverlauf

Die willy.tel GmbH kann auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr zurückblicken. Der Telekommunikationsmarkt erfährt weiterhin eine positive Entwicklung. Die Nachfrage nach einer breiten Medienversorgung und schnellen Internetzugängen in den eigenen vier Wänden zu sozialverträglichen Preisen ist stark gestiegen. Insbesondere die willy.tel hat von dieser Entwicklung profitiert - so konnte die Kundenanzahl und der Marktanteil im Großraum Hamburg weiter gesteigert werden.

Die Investitionen in den weiteren Ausbau des Glasfasernetzes im öffentlichen Bereich wurden fortgeführt. Des Weiteren wurde in 2022 das Großprojekt zum Aufrüsten von mehreren zehntausend Wohnungen mit FTTH im Bestand fortgeführt. Hierdurch wird willy.tel ihren Kunden im Vergleich weiterhin die schnellsten und verlässlichsten Netze zur Verfügung stellen können.

2.3 Lage

Die Lage des Unternehmens ist unverändert positiv.

2.3.1 Ertragslage

Der Geschäftsverlauf der willy.tel GmbH entsprach im Geschäftsjahr 2022 den Erwartungen der Geschäftsführung. Das Jahresergebnis ist im Verhältnis zum Vorjahr um TEUR 693 auf TEUR 7.411 gestiegen. Dies ist begründet durch die weiterhin steigenden Umsätze getrieben durch die kontinuierliche Ausweitung der Kundenbasis.

Durch Umsatzsteigerungen und stabilen Produktmargen konnte der Rohertrag um 9,8% auf TEUR 27.580 erhöht werden. Diesem stehen gestiegene planmäßige Abschreibungen durch hohe Investitionen in das Glasfasernetz, höhere EDV-Kosten aufgrund mehrerer Digitalisierungsprojekte und Aufwendungen für die Gewinnung von Neukunden sowie der Kundenpflege gegenüber.

Weiterhin wird ein starker Fokus auf die Gewinnung und das Halten von hochspezialisiertem Fachpersonal gelegt. Es sind in 2022 neue Mitarbeiter eingestellt worden und die Gesamtvergütung für das bestehende Personal wurde marktgerecht angepasst. Dies spiegelt sich in einer Personalaufwandsquote von 12,4% wider. Der Personalaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr um 9% erhöht. Die Mitarbeiterzufriedenheit wurde durch erste „Feel-Good“-Maßnahmen, welche von einer internen „Feel-Good“-Mitarbeiterin initiiert werden, weiter gesteigert.

2.3.2 Vermögenslage

Durch weiterhin starke Investitionen in den Ausbau des Glasfasernetzes ist das Anlagevermögen um 15,3 % auf TEUR 69.505 gestiegen. Dies ist der wesentliche Grund für die gestiegene Bilanzsumme, welche sich um TEUR 10.519 auf TEUR 82.128 erhöht hat. Das Sachanlagevermögen beträgt 83,7% der Bilanzsumme und ist zum großen Teil durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital finanziert.

Durch die weiterhin positive Ertragsentwicklung konnte die Eigenkapitalquote von 55,0% in 2021 auf 57,0% bzw. TEUR 46.793 in 2022 gesteigert werden. Für die Finanzierung der weiterhin intensiven Investitionstätigkeiten ist das Fremdkapital um TEUR 3.108 auf TEUR 35.335 erhöht worden. Die Fremdkapitalquote sinkt auf 43,0%.

2.3.3 Finanzlage

Die Gesellschaft finanziert das starke Umsatzwachstum, das auf Investitionen beruht, im Wesentlichen durch Fremdkapital sowie zunehmend aus dem laufenden Cash-Flow.

Durch die Thesaurierung der Vorjahresgewinne wird das Eigenkapital gestärkt.

3. Prognosebericht

In 2022 wurden die beiden Ausbaustufen 18. und 19. des Multimedianetzes begonnen und abgeschlossen. Im vierten Quartal 2022 wurde die 20. Ausbaustufe gestartet, welche Anfang 2023 abgeschlossen sein wird.

Um den ständig steigenden Marktanforderungen im Zusammenhang mit dem Endkundengeschäft entsprechen zu können, sollen die Bereiche Vertrieb, Marketing und Kundenbetreuung personell weiter ausgebaut werden. Ein hoher Stellenwert wird auf qualifizierte Aus- und Weiterbildungsprogramme gelegt, die den Marktanforderungen und Kundenbedürfnissen Rechnung tragen.

Die Geschäftsführung geht für 2023 von weiter steigenden Kundenzahlen aus und erwartet aufgrund der stabilen Endkundepreise entsprechendes Umsatzwachstum. Das Jahresergebnis wird wieder leicht über dem Vorjahr erwartet.

4. Chancen- und Risikobericht

4.1 Risikobericht

Die Geschäftsführung sieht ein gewisses Risiko in dem Umstand, dass die Kredite künftig restriktiver bzw. zu schlechteren Konditionen vergeben werden könnten. Dies hätte gegebenenfalls Auswirkungen auf die Finanzierung geplanter Investitionen in das Multimedianetz. Aufgrund der kontinuierlich hohen Investitionen von willy.tel in modernste Netze und Technologien wird das Risiko der technologischen Entwicklung auf die Geschäftsentwicklung als sehr gering eingeschätzt.

Auf Grund der TKG-Novelle, die ab dem 01.12.2021 in Kraft getreten ist und Veränderungen in der Betriebskostenverordnung zum 01.12.2021 bzw. für Bestandsverträge zum 01.07.2024 vorsieht, wurden die bisherigen Geschäftsmodelle angepasst.

Ferner könnte sich der Fachkräftemangel zunehmend als Wachstumsbremse erweisen. Dem begegnet die Gesellschaft damit, dass Sie eigene Mitarbeiter ausbildet und Führungsnachwuchskräfte gezielt fördert.

4.2 Chancenbericht

Die willy.tel GmbH als familiengeführtes Unternehmen hat sich zum Ziel gesetzt, in der Hamburger Metropolregion attraktive Produkte und perfekten Service zu einem fairen Preis anzubieten. Dazu arbeitet die Gesellschaft mit zuverlässigen und starken Kooperationspartnern zusammen und kann aufgrund der flachen Unternehmensstrukturen schnell und individuell auf Marktveränderungen und Kundenwünsche reagieren. Aufgrund dieser Wettbewerbsvorteile eröffnet sich trotz des umkämpften Marktes die Chance, weiterhin die Anzahl der versorgten Wohnungen zu steigern.

Die Vermarktung von Internet- und Telefonanschlüssen an Privatkunden konnte wie geplant auch im intensiven Wettbewerbsumfeld erfolgreich fortgeführt werden. Seit 2010 werden zusätzlich Mobilfunkleistungen unter eigenem Label "willy.tel" angeboten. Damit ist die willy.tel GmbH in der Lage, alle Leistungen rund ums Telefon, Internet und Kabel-TV aus einer Hand anzubieten. Für 2023 ist weiterhin geplant, mit entsprechenden Marketingmaßnahmen neue Internet- und Telefonkunden zu gewinnen.

Um sich weiterhin positiv gegenüber den Wettbewerbern abzugrenzen, soll die begonnene Qualitätsinitiative bei Privatkunden ausgebaut werden. Hierbei spielt das großzügige und moderne Servicecenter in Hamburg-Wandsbek auch eine große Rolle. Weiterhin sollen Serviceberater vor Ort beim Kunden verstärkt über die Produkte der willy.tel GmbH informieren und gleichzeitig auch gewünschte Serviceleistungen, wie z.B. den Anschluss und die Installation von Geräten, erbringen. Für diesen Ausbau des kundenorientierten Service ist in 2023 beabsichtigt, weiteres Personal einzustellen.

Die willy.tel GmbH zeichnet eine weiterhin stabile Nachfrage nach hochwertigen Internet- und Telefonie-Produkten sowie -Dienstleistungen. Es ist ein erster Trend in Richtung höherer Nachfrage nach schnelleren und höherpreisigeren Internetprodukten sichtbar. Im Vergleich zu den vergangenen Jahren gab es bisher keine wesentliche Veränderung in der Zahlungsausfallquote und es wird auch kein nennenswerter Anstieg für das kommende Jahr erwartet.

4.3 Gesamtaussage

Für das Jahr 2023 geht die Geschäftsführung aufgrund der vorgenommenen Investitionen von weiter steigenden Umsätzen aus. Das Jahresergebnis 2023 wird leicht über dem Niveau des Vorjahres erwartet.

5. Bericht über Zweigniederlassungen
Zweigniederlassungen unterhält die Gesellschaft nicht.

Hamburg, den 07. Mai 2024

Die Geschäftsführung

gez. Bernd Thielk

gez. Tanja Thielk

gez. Gábor Csomor

Bilanz

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Aktiva		
A. Anlagevermögen	69.504.960,29	60.257.781,98
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	706.260,00	690.211,00
II. Sachanlagen	68.777.046,83	59.545.917,52
I. technische Anlagen und Maschinen	10,00	10,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	64.074.495,00	57.692.050,00
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.702.541,83	1.853.857,52
III. Finanzanlagen	21.653,46	21.653,46
I. Beteiligungen	2.556,46	2.556,46
2. Sonstige Finanzanlagen	19.097,00	19.097,00
B. Umlaufvermögen	12.454.226,38	11.207.743,23
I. Vorräte	673.891,92	382.634,20
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7.067.849,97	5.080.010,48
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	1.217.643,33	1.287.390,35
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	4.712.484,49	5.745.098,55
C. Rechnungsabgrenzungsposten	168.503,63	142.984,41
davon Disagio	60.000,00	75.000,00
Aktiva	82.127.690,30	71.608.509,62
Passiva		



	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. Eigenkapital	46.792.733,87	39.381.323,82
I. Gezeichnetes Kapital	102.300,00	102.300,00
II. Gewinnvortrag	39.279.023,82	32.560.622,17
III. Jahresüberschuss	7.411.410,05	6.718.401,65
B. Rückstellungen	1.675.360,64	1.643.108,93
C. Verbindlichkeiten	33.649.213,08	30.559.710,71
I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	27.549.962,22	24.750.890,40
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	25.723.225,22	22.121.234,19
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	965.000,00	965.000,00
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	965.000,00	965.000,00
3. sonstige Verbindlichkeiten	5.134.250,86	4.843.820,31
davon mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	5.134.250,86	4.843.820,31
D. Rechnungsabgrenzungsposten	10.382,71	24.366,16
Passiva	82.127.690,30	71.608.509,62

Gewinn- und Verlustrechnung

	1.1.2022 - 31.12.2022 EUR	1.1.2021 - 31.12.2021 EUR
1. Rohergebnis	27.579.666,18	25.114.043,57
2. Personalaufwand	5.167.991,41	4.751.168,80
a) Löhne und Gehälter	4.478.120,97	4.091.643,63
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	689.870,44	659.525,17
davon für Altersversorgung	6.750,12	1.853,00
3. Abschreibungen	7.397.915,88	6.654.715,58
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	7.397.915,88	6.654.715,58
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	3.750.840,79	3.432.944,74
5. Erträge aus Beteiligungen	758,48	755,48
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.684,57	9.641,95



	1.1.2022 - 31.12.2022 EUR	1.1.2021 - 31.12.2021 EUR
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	257.602,88	315.751,04
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	3.593.082,22	3.248.057,19
9. Ergebnis nach Steuern	7.414.676,05	6.721.803,65
10. sonstige Steuern	3.266,00	3.402,00
11. Jahresüberschuss	7.411.410,05	6.718.401,65

Anhang zum Geschäftsjahr 2022

A. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS B. ANGABEN ZU BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

I. Bilanzierungsmethoden

II. Bewertungsmethoden

C. ANGABEN ZUR BLANZ

I. Anlagevermögen

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

III. Rechnungsabgrenzungsposten

IV. Verbindlichkeitspiegel

V. Haftungsverhältnisse

D. ANGABEN ZUR G U V

E. SONSTIGE ANGABEN

I. Mitarbeiter

II. Geschäftsführungsorgane

III. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

A. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Hamburg, HRB 47054, unter der Firma willy.tel GmbH eingetragen. Sitz der Gesellschaft ist Hamburg.

IV. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den Bestimmungen der §§ 266 und 275 HGB. Die Bilanz ist in Kontoform, die Gewinn- und Verlustrechnung in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

In der Bilanz und in der G. u. V. ist zu jedem Posten der entsprechende Wert des vorhergehenden Geschäftsjahres angegeben.

Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite und Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet.

Das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sind in der Bilanz gesondert ausgewiesen und hinreichend gegliedert.

Dem Anlagevermögen sind nur Gegenstände zugeordnet, die dem Geschäftsbetrieb dauernd zu dienen geeignet und bestimmt sind.

Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern sind in der Bilanz nicht gesondert ausgewiesen. Der Ausweis erfolgt in der Bilanz unter den Posten „Sonstige Vermögensgegenstände“ bzw. „Sonstige Verbindlichkeiten“.

Der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres liegen nicht vor.

B. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden I. Bilanzierungsmethoden

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

Die Bilanzierungsverbote nach § 248 HGB werden beachtet.

Rückstellungen sind nur im Rahmen des § 249 Abs. 1 HGB gebildet. Die Auflösung der Rückstellungen erfolgt nach bestimmungsgemäßem Verbrauch.

Rechnungsabgrenzungsposten werden nur im Rahmen der Bestimmungen des § 250 HGB gebildet.

Soweit Haftungsverhältnisse i. S. d. § 251 HGB bestehen, sind diese gemäß § 268 Abs. 7 HGB im Anhang angegeben.

II. Bewertungsmethoden

Die angewandten Bewertungsmethoden orientieren sich an den handelsrechtlichen Bestimmungen.

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorhergehenden Geschäftsjahres überein.

Bei der Bewertung wird von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen. Dem stehen weder tatsächliche noch rechtliche Gründe entgegen.

Die Vermögensgegenstände und Schulden sind einzeln bewertet worden. Es ist vorsichtig bewertet worden. Namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt, selbst wenn diese erst zwischen Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind.

Gewinne wurden nur berücksichtigt, soweit diese am Abschlussstichtag realisiert waren. Aufwendungen und Erträge sind unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss erfasst.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Gegenstände des Sachanlagevermögens sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Bei der Bemessung der planmäßigen Abschreibungen wurde von der voraussichtlichen Nutzungsdauer, die sich an der steuerlichen Abschreibungstabelle orientiert, ausgegangen. Es wurde ausschließlich von der linearen Abschreibungsmethode Gebrauch gemacht. Das bilanzierte Glasfasernetz wird überwiegend über eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 20 Jahren abgeschrieben. Vermögensgegenstände im Einzelwert bis EUR 250,00 werden im Zugangsjahr analog zu § 6 Abs. 2 EStG sofort in voller Höhe als Betriebsausgaben abgezogen. Anlagegüter mit einem Anschaffungspreis über EUR 250,- bis EUR 800,- werden aktiviert und im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben.

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bewertet.

Die Vorräte sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Sofern sich aus einem Börsen- oder Marktpreis ein niedrigerer Wert ergab, wurden Abschreibungen bis zu diesem niedrigeren Wert vorgenommen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt. Erforderliche Einzelwertberichtigungen wurden durchgeführt. Das allgemeine Kreditrisiko wurde durch eine Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.

Die liquiden Mittel sind zu Nominalbeträgen angesetzt.

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind nur Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennbetrag angesetzt.

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgte mit dem Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtungen. Die Höhe der Pensionsrückstellungen ergibt sich aus dem versicherungsmathematischen Gutachten, bei dem die „Richttafel 2018 G“ von Klaus Heubeck und die Projected Unit Credit Method (PUC) zugrunde gelegt wurden. Es wird von einem Abzinsungssatz von 1,78% ausgegangen und unterstellt, dass keine Gehaltssteigerungen erfolgen.

Aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von EUR 14.397,-. Dabei fand das Deckungskapitalverfahren zur Berücksichtigung des IDW RFAB 1.021 Anwendung. Das Vorgehen gemäß der Aktivprimat- und Passivprimat-Ermittlung führt zu gleichen Ergebnissen.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten alle bekannten Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Die Bewertung erfolgt mit dem Erfüllungsbetrag im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

C. Angaben zur Bilanz I. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist dem als Anlage beigefügten Anlagepiegel zu entnehmen.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen i.H.v. EUR 989.495,- (i. Vj. EUR 989.495,-) haben eine Restlaufzeit von über einem Jahr.

In den sonstigen Vermögensgegenständen ist eine Darlehensforderung in Höhe von EUR 228.150,- (i. Vj. EUR 297.895,-) gegenüber einer Grundstücksgemeinschaft ausgewiesen, an der ein Gesellschafter-Geschäftsführer zu 50% beteiligt ist. Das Darlehen hat eine Restlaufzeit von über einem Jahr und wird mit 0,45% verzinst und monatlich getilgt.

III. Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält ein Disagio von EUR 60.000,- (i. Vj. EUR 75.000,-).

IV. Verbindlichkeitspiegel

Die Verbindlichkeiten sind nach der Restlaufzeit in folgendem Verbindlichkeitspiegel dargestellt:

	RLZ bis 1 Jahr	RLZ von 1 bis 5 Jahre	Davon gesichert	Summe
Gegenüber Kreditinstituten	7.490.611,55	20.059.350,67	17.206.069,-	27.549.962,22
Aus Lieferungen und Leistungen	4.045.860,11	0	0	4.045.860,11
Gegenüber Gesellschaftern	350.000,00	615.000,00	0	965.000,00
Sonstige Verbindlichkeiten	1.088.390,75	0	0	1.088.390,75
Zusammen	12.974.862,41	20.674.350,67		33.649.213,08

Die Gesamtverbindlichkeiten von über einem Jahr Restlaufzeit betragen EUR 20.674.351,- (Vorjahr: EUR 24.727.477,-).

Die in den sonstigen Verbindlichkeiten enthaltenen Verbindlichkeiten aus Steuern betragen zum Bilanzstichtag EUR 826.174,- (im Vorjahr: EUR 1.142.930,-) und die Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit betragen am Bilanzstichtag EUR 9.753,- (im Vorjahr: EUR 10.020,-).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind unter anderem durch Forderungsbüretungen besichert.

V. Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse i. S. d. § 251 HGB bestanden am Bilanzstichtag nicht.

D. Angaben zur G u V

Die Personalaufwendungen enthalten Aufwendungen für Altersversorgung von EUR 6.750,- (i. Vj. EUR 1.853,-).

Die Zinsaufwendungen enthalten Zinsen aus der Aufzinsung von Rückstellungen von EUR 6.360,- (i. Vj. EUR 6.670,-).

Zum 31.12.2021 wurden Vermögensgegenstände in Höhe von EUR 120.051,- im Sachanlagevermögen ausgewiesen, obwohl diese bereits an Kunden übertragen waren. Im Jahresabschluss 2022 wird der Abgang dieser Vermögensgegenstände unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Darüber hinaus enthalten die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung in keinem nennenswerten Umfang außergewöhnliche oder periodenfremde Aufwendungen und Erträge.

E. Sonstige Angaben I. Mitarbeiter

Die Anzahl der im Geschäftsjahr in Vollzeit beschäftigten Arbeitnehmer betrug neben den drei Geschäftsführern 72 Angestellte. Daneben beschäftigte die Gesellschaft im Geschäftsjahr 15 Teilzeitarbeitskräfte, davon 10 geringfügig Beschäftigte.

II. Geschäftsführung

Während des laufenden Geschäftsjahres wurden die Geschäfte der Gesellschaft durch die Geschäftsführer Frau Tanja Thielk, Kaufmann, Hamburg und Herrn Bernd Thielk, Kaufmann, Hamburg, sowie Herr Gábor Csomor, Dipl. Kfm., Hamburg, geführt. Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung betragen EUR 717.866,-.

III. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen folgende, nach § 285 Nr. 3 HGB anzugebende, nicht in der Bilanz ausgewiesene oder vermerkte finanzielle Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind:

Mietverpflichtungen bis 2026 in Höhe von EUR 482.040,-

Mietverpflichtungen bis 2029 in Höhe von EUR 550.800,-

Mietverpflichtungen bis 2040 in Höhe von EUR 1.823.319,-.

IV. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss vollständig auf neue Rechnung vorzutragen.

Hamburg, den 07. Mai 2024

Die Geschäftsführung

gez. Bernd Thielk

gez. Tanja Thielk

gez. Gábor Csomor

sonstige Berichtsbestandteile

Angaben zur Feststellung:

Der Jahresabschluss wurde am 08.05.2024 festgesetzt.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die willy.tel GmbH, Hamburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der willy.tel GmbH, Hamburg, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der willy.tel GmbH, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zu Grunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zu Grunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Rendsburg, am 8. Mai 2024

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung Rendsburg

Schönrock, Wirtschaftsprüfer

Dreyer, Wirtschaftsprüfer